er. 629. Erläuterungen zu den Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten
92. e
2.6
Digitized by Google

629

2.6

25902 e. Munich 1.6

Digitized by Google

Erläuterungen

zu den

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten

vom 10. März 1859,

die

k. Hof- und Staatsbibliothek in München

betreffend.

München, 1859.
Joh. Palm's Hofbuchhandlung.

1-29
9.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Serapeum bringt in Nr. 9 vom 15. Mai d. J. einen Abdruck der die k. Hof- und Staatsbibliothek betreffenden Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten vom 10. März d. J. unter der Aufschrift: „Zur Geschichte der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.“ Es ist ein reiner Abdruck der stenographischen Berichte, ohne irgend einen Zusatz, so dass abgesehen von der Ueberschrift der Artikel ganz den Schein der Objectivität trägt. Diese ist aber insofern schwer verletzt, als der Einsender nicht für gut befunden hat auch mitzutheilen, welches Schicksal der Antrag der Kammer der Abgeordneten in der Kammer der Reichsräthe gefunden hat. Eine Vermuthung über die Quelle der Einsendung liegt nahe genug, indem jeder Leser des Serapeums weiss, dass einer der fleissigsten Mitarbeiter an demselben der k. Oberbibliothekar der Würzburger Universitätsbibliothek Dr. Ruland ist, derselbe Mann, der am 10. März die fragliche Motion in der Kammer der Abgeordneten gestellt hat. Sollte diese Vermuthung sich auch als eine irrige erweisen, so darf man doch von einer Redaction, welche die Gesetze des Anstands kennt, das als sicher voraussetzen, dass, ehe sie die vollständige Rede eines treuen Mitarbeiters abdruckte, sie bei ihm anfragte, ob er gegen den Nachdruck nichts einzuwenden habe, zumal als auch die Möglichkeit vorlag, dass nach einem Zwischenraum von zwei Monaten eine Aenderung in den Verhältnissen eingetreten war oder dass sich die wogende Brandung der Leidenschaft etwas gelegt hatte. Uns ist es gleichgiltig ob Herr Ruland den Abdruck veranlasst oder blos genehmigt hat; in beiden Fällen müssen wir die öffentliche Frage aufwerfen, was ihn zu einem solchen Schritte vermocht hat. Wollte er vielleicht seinen Lesern, die ihn bis jetzt nur als gelehrten Bibliographen kennen gelernt hatten, auch in dem Glanze rednerischen Ruhmes erscheinen? Oder war es seine Absicht, nachdem es ihm gelungen war in einer Versammlung von Laien auf diesem Gebiete gegen einen eine höhere Stellung einnehmenden Collegen ein einstimmiges Verdammungs-Urtheil hervorzurufen, in seinem Siegesbewusstsein ihn auch vor

Digitized by Google

den Augen aller seiner Collegen des Continents für vogelfrei zu erklären? Oder soll der Artikel blos ein Fehdehandschuh sein, den er zum zweitenmale hinwirft, damit er, wird er auch diesmal nicht aufgehoben, in einer weiteren Nummer vor seinen Lesern triumphierend rufen könne: Seht! was ich als guter Patriot mit bewegtem Herzen gesprochen habe, ist alles buchstäblich wahr, denn mein feiger Gegner hat, wie damals, so auch jetzt kein Wort zu seiner Vertheidigung gefunden. War das der Grund, so hat sich Herr Collega Ruland, mit dem ich bis zum Herbste des Jahres 1858 immer im freundschaftlichen persönlichen Verkehr und Briefwechsel gestanden bin, in seiner Voraussetzung geirrt. Ich habe sogleich nicht blos ein Wort, sondern gar viele zu meiner Rechtfertigung gefunden, wie die nachfolgende Denkschrift zeigt, die noch am Morgen des 19. März, nachdem die stenographischen Berichte erst am 17. Mittags in meine Hände gelangt waren, bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten abgegeben wurde. Der Druck der Schrift unterblieb damals, weil nach den Aufklärungen, die das k. Staatsministerium bei der Kammer der Reichsräthe zu geben im Stande war, auf den Antrag der Kammer der Abgeordneten nicht eingegangen wurde. Auf eine Anzeige, dass die stenographischen Berichte jetzt auch in einem nichtbayerischen Journal abgedruckt seien, wurde der unverkürzte Abdruck meiner Denkschrift ohne Anstand gestattet. Bei dem Halloh, das in einigen Tag- und Parteiblättern auf die leidenschaftliche Rede des Herrn Ruland gegen mich erscholl, wobei mir der ewig wahre Spruch „nemo propheta in patria“ wieder beifiel, gehörte ein hoher Grad von Selbstüberwindung dazu Stillschweigen zu bewahren; ich hab' es als entschiedener Feind aller Tagespolemik nicht gebrochen, wenn mich auch eines tief geschmerzt hat, dass auch nicht ein einziges Blatt eine grobe Fälschung, die sich Herr Ruland in einer der markiertesten Stellen seiner Rede in einer öffentlichen Sitzung der Abgeordneten des Landes erlaubte (s. S. 33), aufgedeckt und gebührend gezüchtigt hat.

München, am 3. Juli 1859.

Dr. **Karl Halm,**
Director der k. Hof- und Staatsbibliothek
und ordentl. Universitätsprofessor.

Digitized by Google

I. Allgemeine Darstellung.

Ehe der Unterzeichnete zu einer Würdigung der Angriffe, welche die gegenwärtige Direction der k. Hof- und Staatsbibliothek in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. März erfahren hat, im Einzelnen übergeht, erscheint es als nothwendig, über die finanzielle Lage, unter welcher derselbe die Direction am 1. September 1856 angetreten hat, und über eine bei Uebernahme der Direction eingegangene Verpflichtung aus den Acten die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen.

In dem Etatsjahr 1855/56, in welches der für unser Vaterland so bedeutende Ankauf des Schmeller'schen Nachlasses mit 3000 fl. fällt, hat sich ein bedeutender Rückstand ergeben. Am 19. Juli musste die Direction dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Anzeige machen, dass die etatsmässigen Mittel für den Bücheranschaffungsfond erschöpft seien, obwohl man noch viele dringende Bedürfnisse zu befriedigen habe. Ein ausserordentlicher Zuschuss für eine angelegte Desideratenliste im Betrag von 3746 fl. 43 kr. wurde nicht genehmigt, sondern vielmehr unter dem 23. Juli die Weisung ertheilt, dass für das laufende Etatsjahr alle weiteren neuen Anschaffungen einzustellen seien. Obwohl diesem Befehl genaue Folge geleistet wurde, ergab sich doch am Ende des Etatsjahres 1855/56 noch ein Deficit von 2875 fl. 15½ kr., das ausschliesslich aus den Einläufen von früher gemachten Bestellungen und aus der Lieferung von inzwischen erschienenen Fortsetzungen entstanden war. So hoch belief sich das nominelle Deficit, das der Unterzeichnete bei Uebernahme der Direction vorfand. Factisch jedoch stellte sich dasselbe bedeutend höher, indem man die Anschaffungen aus der laufenden Literatur bereits im Monat Juli ausgesetzt hatte; auch wies die oben angeführte dem k. Ministerium vorgelegte Desideratenliste noch eine Reihe von ganz unentbehrlichen Werken nach, die in den nächst vorausgegangenen Monaten erschienen

Digitized by Google

waren. Als ein weiteres Deficit muss auch noch betrachtet werden, dass der Unterzeichnete bei Uebernahme der Direction gegen 1000 uneingebundene Bände von lauter neuen Werken vorfand, deren Einbände noch im Laufe des ersten Quartals des Etatsjahres 1856/57 hergestellt wurden.

Der übernommene Vermögensstand der Doubletten-Cassa betrug die Summe von 5361 fl. 20 kr., worunter sich k. bayerische Staatsobligationen im Nominalwerth von 5300 fl. befanden. Hingegen war diese Cassa mit Passiven im Betrage von 408 fl. 42 kr. behaftet, die sich auf Tauschcontos vorfanden, eine Rückstands-Summe, die in den nächsten 1½ Jahren vollständig getilgt worden ist.

Da es der neuen Direction nicht gleichgiltig sein konnte, die Verwaltung einer so grossartigen Anstalt mit einem bedeutenden Deficit anzutreten, da es ferner als völlig unzulässig erschien, plötzlich in dem bisher eingehaltenen System der Anschaffungen eine totale Aenderung eintreten zu lassen, so wurde unter dem 24. November 1856 über die finanzielle Lage der k. Hof- und Staatsbibliothek eingehender Bericht erstattet und daran die Bitte geknüpft, zur Tilgung der nominellen Schuld von 2875 fl. 15½ kr. und zur Bestreitung der dringlichsten Nachschaffungen aus der Literatur der letzten Monate die Summe von 4200 fl. aus der Doublettencassa verwenden zu dürfen, was durch höchstes Ministerialrescript vom 27. November 1856 bewilligt wurde. Dass die erbetene Summe für die Ergänzung der entstandenen Lücken nicht hingereicht hat, zumal wenn man auch die beträchtliche Mehrausgabe für Buchbinderarbeiten in Anschlag bringt, bedarf für den keiner Erörterung, der den Umfang der regelmässigen Anschaffungen aus der laufenden Literatur kennt. So war der Vermögensstand der Doublettencassa auf die Summe von 1161 fl. 20 kr. und nach Abzug der oben erwähnten Passiven von 408 fl. 42 kr. auf 752 fl. 38 kr. reduciert. Diese ausserordentlichen Mittel standen der Bibliotheksverwaltung zu Gebote, während sie anderseits aus den etatsmässigen Mitteln ein kostspieliges Werk herstellen sollte, dessen thätige Förderung der Unterzeichnete bei Uebernahme der Direction verbürgt hatte. Es wurde ihm nämlich der Auftrag ertheilt, für eine möglichst baldige Herausgabe der Handschriften-Kataloge, eines Werkes, dessen endlichem Erscheinen die gelehrte Welt schon längst mit Erwartung entgegensah, Vorsorge zu treffen.

Digitized by Google

Da für die Deckung der grossen Kosten dieses umfangreichen Werkes (es wird 12 bis 15 Bände von der Grösse des einen im Jahre 1858 bereits erschienenen umfassen), die auf 30,000 fl. berechnet sind, keine besonderen Mittel weder zur Disposition noch in Aussicht gestellt waren, so fiel die Last der Kostenbestreitung ganz dem Bücheranschaffungsfond anheim, aus dem jeder Ausfall, der sich in dem Regiefond ergibt, zu decken ist. Die Last erschien um so bedeutender, als in den letzten Jahren der Regiefond wegen der so beträchtlichen Steigerung der Holzpreise nicht mehr als zureichend sich erwies, zumal seitdem die Herstellung des historisch-philologischen Fachkatalogs die Beheizung eines neuen Saales, und zwar eines der grössten der Bibliothek, nothwendig machte, woraus sich eine jährliche Mehrausgabe von 300 bis 400 Gulden ergibt. Der bedeutende Ausfall, den auf diese Weise der Bücheranschaffungsfond erlitt, konnte, wollte man nicht überhaupt eine Aenderung in dem bisherigen System der Anschaffungen eintreten lassen, nur aus der Doublettencasse gedeckt werden, und es galt nun zunächst Mittel zu schaffen, um diese fast schon versiegte Einnahmsquelle wieder zu beleben. Dass dazu die als Doubletten bereits früher ausgeschiedenen Werke oder die sogenannten alten Doubletten nicht hinreichten, bedurfte keiner weitgreifenden Untersuchung, sondern ergibt sich für einen Sachkenner auf einen flüchtigen Durchblick der betreffenden Verzeichnisse.

Ueber die Entstehung dieser sogenannten alten Doubletten ist eine kurze Aufklärung nöthig. Es sind das diejenigen Werke, welche man bei der neuen Ordnung und Zusammensetzung der Bibliothek, die nach dem ungeheuren Zuwachs aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster vorgenommen wurde, sogleich als Doubletten ausgeschieden hat. Die Ordnung der Bibliothek und Aufzeichnung des neuen Zuwachses erforderte so viele Zeit, dass man erst geraume Zeit später an eine Aufzeichnung der Doubletten gehen konnte. Als diese endlich vorgenommen war, wurde mit den Verkäufen aus diesen Doubletten begonnen und die Bibliothek mit einer ausserordentlich bedeutenden Zahl früher nicht vorhandener Werke bereichert; so ist z. B. die jetzt so reiche englische Literatur, in welcher die Bibliothek fast mit allen Bibliotheken des Continents concurrieren kann, und die neuere deutsche zum grossen Theil aus Doublettenverkäufen erworben worden. Ueber

Digitized by Google

eine frühere Beanstandung dieser Doublettenverkäufe von Seite der bayerischen Ständekammern findet sich in den Acten ein merkwürdiger Bericht der Bibliotheksdirection vom 25. Februar 1832 vor, der, weil er viel zur Sachlage aufklärendes Detail enthält, in der Beilage I. mitgetheilt ist.

Noch jetzt sind von diesen alten Doubletten ungeheure Vorräthe vorhanden; sie sind auf Blättern beschrieben, die in 220 Cahiers aufbewahrt sind. Ein jedes dieser Cahiers umfasst durchschnittlich 500 Blätter, so dass man nach einem mässigen Anschlag eine Zahl von 100,000 Nummern annehmen darf. Aber ihr Werth ist ein sehr geringer, indem die guten und currenten Sachen längst verkauft sind. Kein Buchhändler gibt sich mehr die Mühe, diese Massen von Blättern, worunter viele Tausende von Doctor-Dissertationen, durchzuarbeiten, indem der Gewinn in keinem Verhältnisse zum Zeitaufwande steht. Nicht wenige werthlose Werke, nach denen nie eine Nachfrage war, sind noch in 20 bis 30 Exemplaren vorhanden, und doch wird dieses todte Gut noch fortwährend aufbewahrt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass gewiss $^5/_6$ dieser Doubletten reine Makulatur sind; man hat schon längst daran gedacht, die wirkliche Makulatur als solche auszuscheiden und namentlich die defecten, zerrissenen, vom Wurmfrass zerstörten Exemplare zu entfernen, aber zu einer so anstrengenden und langwierigen Arbeit noch nicht die Zeit gefunden. Ihre baldige Vornahme erscheint um so dringlicher, als der gute Glaube, der lange geherrscht hat, es seien mit der Umsiedlung der Bibliothek in ihre jetzige Localität alle Würmer vertilgt worden, leider auf irriger Voraussetzung beruht; man hat in den letzten zwei Jahren in nicht wenigen Exemplaren dieser alten Doubletten lebendige Würmer entdeckt, so dass baldige Vorkehrungen gegen ein Umsichgreifen dieses zerstörenden Uebels als gebieterische Nothwendigkeit erscheinen.

Wie sehr die Einnahmsquelle aus diesen Doubletten versiegt ist, ergibt sich aus dem Erlös des Etatsjahres $18^{55}/_{56}$, bei dessen Ablauf der Unterzeichnete die Verwaltung angetreten hat; er betrug die Summe von 155 fl. 1 kr. Wer nur eine oberflächliche Kenntniss von dem Bestande der alten Doubletten hat, wird nicht umhin können zuzugeben, dass sich aus diesen Vorräthen weder grosse Ausfälle des Bücheranschaffungsfonds decken, noch viel weniger wesentliche Ergänzungen in den noch so bedeutenden

Digitized by Google

Lücken in manchen Literaturzweigen beschaffen lassen. Die Bibliothek besitzt aber einen reichen Reservefond in der noch sehr bedeutenden Anzahl von Doubletten, die man bei der Ordnung der Bibliothek nicht als solche ausgeschieden, sondern in den Fächern aufgestellt hatte. Von diesen sogenannten Fachdoubletten wurde nach bisheriger Praxis nichts abgegeben, was auch nicht Wunder nehmen kann, da man lange Zeit von den kostbarsten Werken Doubletten in Menge vorräthig hatte. Ueber den Bestand dieser Fachdoubletten wurde unter dem 20. März 1857 ein eingehender, mit reichen Belegen ausgestatteter Bericht von der Direction an das k. Ministerium erstattet. Sie zerfallen in drei hauptsächliche Kategorien. Die erste begreift jene Doubletten, welche in Beibänden enthalten sind, die im 16. und 17. Jahrhundert, so lange man vorwiegend in grossen Formaten druckte, überaus häufig angewendet wurden, eine Sitte, die auch die in manchen Bibliotheken herrschende Vorliebe, nur stattliche Bände aufzustellen, sehr genährt hat. Es gehört nicht hieher zu erörtern, warum schon aus bibliothekarischen Gründen die allmähliche Auflösung dieser Sammelbände geboten erscheint, aber wohl darf bemerkt werden, dass bei den Bänden der Art, die man bis jetzt aufgelöst hat schon mancher interessante Fund, selbst von Manuscripten gemacht worden ist, und dass man bei weiterer Fortsetzung dieser Arbeit noch auf eine hübsche Anzahl von nicht katalogisierten Schriften mit Sicherheit rechnen darf. Zwei sehr seltene auf diese Weise gefundene Schriften stehen im Augsburger Katalog unter Nro. 321 und 348. Es kann diese Thatsache nicht Wunder nehmen bei der Eilfertigkeit, mit der verfahren werden musste, um nur einen vorläufigen Bestand der aus so vielen Bibliotheken vergrösserten Staatsbibliothek herzustellen. Eine Revision, Berichtigung und Ergänzung der durch die Umstände gebotenen Eilarbeit der ersten Katalogisierung hat erst die gegenwärtige Direction bei Gelegenheit der Ausarbeitung des historischen Fachkatalogs in umfassender Weise in Angriff genommen.

Eine zweite Kategorie von zahlreichen Doubletten hat sich dadurch gebildet, dass man bei den ungeheuern Reichthümern, die zur Verfügung standen, für gut befunden hat, Werke, die nach der Systematik in mehrfache Fächer zu passen schienen, in jedem von diesen aufzustellen. So ist, um nur ein Beispiel von einem ganz bekannten Werk zu geben, „Archenholz's England und Italien“

Digitized by Google

in drei Fächern aufgestellt, unter Britannica, Italica und bei der schönen deutschen Literatur, ausserdem noch in zwei von diesen Fächern schlechte Nachdrücke, so dass 5 vollständige Exemplare des Werkes vorhanden sind.

Eine dritte Gattung von Fachdoubletten bilden solche Werke (es ist dabei nur von nicht gangbaren die Rede), bei denen man zwei Exemplare neben einander aufgestellt hat, ohne dass sich bei vielen irgend ein plausibler Grund auffinden liesse, warum es geschehen ist. Dass bei manchen Werken dieser Art auch ein Versehen mit im Spiele war, das bei der Ueberfülle des Materials nicht befremden kann, ist unzweifelhaft und könnte leicht an einigen Beispielen nachgewiesen werden. Nicht wenige Doubletten sind auch durch Unrichtigkeiten beim Katalogisieren entstanden, so dass z. B. ein und dieselben Werke unter verschiedenen Namen (Vor- und Hauptnamen), oder anonyme unter den Namen der Verfasser und dann wieder nach dem sachlichen Schlagworte aufgestellt sind. Von solchen Werken hat sich eine ziemliche Zahl bei Bearbeitung des Fachkatalogs, da ja eine solche Arbeit, wenn sie gut gemacht wird, das sachlich zusammengehörige zusammenbringen muss, vorgefunden.

Die weitere Darstellung des angezogenen Berichts erstreckte sich auf die zahlreichen Werke identischer Drucke mit Verschiedenheiten in den Titeln, sei es in den Jahreszahlen oder Verlagsorten oder Firmen der verschleissenden Buchhändler, was alles durch zahlreiche Beispiele belegt wurde, sowie auch auf den Nachweis der immensen Zahl von schlechten, nur durch die Beigabe von Druckfehlern und Auslassungen verschiedenen Nachdrucken, neben denen die guten Originalausgaben in der Bibliothek vorhanden sind. Auf diesen Bericht wurde der Direction durch hohe Ministerialentschliessung vom 30. März 1857 die Ermächtigung ertheilt, 1) auch von den in den Fächern aufgestellten Doubletten veräussern, 2) scheinbar verschiedene Ausgaben, welche sich bei sorgfältiger Vergleichung als identische Drucke erweisen, als Doubletten behandeln zu dürfen, 3) Nachdrücke aller Art, von denen auch die Originalausgaben vorhanden sind, wenn sie keine Zusätze durch neue Bearbeiter enthalten, eben so wie wirkliche Doubletten zu veräussern und in allen Fällen, wo von einem Werke eine zu grosse Zahl von ungeänderten Abdrücken vorhanden ist, diese Zahl auf das dem Bedürfnisse entsprechende Maass zurückzuführen.

Digitized by Google

Bei dem Gebrauch, welchen die Direction von dieser Ermächtigung gemacht hat, war ihr Hauptgedanke, die Schätze der Bibliothek in entsprechender Weise zu vermehren und durch Abgabe des Ueberflusses und Verminderung des scheinbaren Reichthums ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Literatur-Fächern nach und nach herzustellen. Siehe Beilage II. Bei Verwerthung von Doubletten wurde in Hinsicht der Preise mit aller Umsicht verfahren, indem man durch die schlagendsten Beispiele aus den Acten nachweisen könnte, dass in dieser Beziehung früher weder die nöthige Umsicht noch Sachkenntniss obgewaltet hat. Man weiss wohl, dass die Preise von Büchern nach den Jahren sich ändern, zu- oder abnehmen, aber ein Zeitraum von 20—30 Jahren bringt in dieser Hinsicht doch nicht totale Umwandlungen hervor. Allein wenn man die grosse Masse von höchst werthvollen Werken in den noch vorliegenden Bücherrechnungen überschaut, die zu einer Zeit, wo die k. Hof- und Staatsbibliothek keinen höheren Fond als von 6000 fl. zu Bücheranschaffungen gehabt hat, durch Doublettenverkäufe in die Bibliothek gekommen sind, so wird man im Grossen betrachtet nicht umhin können, den früheren Verwaltungen für diese Seite ihrer Thätigkeit alle Anerkennung auszusprechen. Was ferner die Ausscheidung von Doubletten betrifft, so leitete einzig, und zwar namentlich bei der soviel besprochenen Augsburger Auction, das wissenschaftliche Prinzip. Eine noch so grosse Bibliothek braucht von Werken, die nur als Seltenheiten einen Werth haben und von denen oft in Decennien nicht ein Exemplar auch nur zum Ansehen begehrt wird, keine zwei Exemplare. Wie keine Bibliothek von einem seltenen Druck, wenn eine solche schon ein gutes Exemplar davon besitzt, ein zweites als reinsten Luxus-Gegenstand ankaufen wird, so darf und soll sie, wenn sie Doppelexemplare besitzt, davon eines, wofern sie ein entsprechendes Aequivalent erlangen kann, abgeben. Der Nettoertrag des in Augsburg verkauften Catholicons vom Jahre 1460 und des sehr schadhaften Exemplars der Gutenberg'schen Bibel entspricht bis auf eine Differenz von nicht vollen 100 Gulden genau dem Kaufpreis der zwei bedeutendsten Erwerbungen, welche in den letzten zwei Jahren gemacht worden sind, der berühmten musikalischen Sammlung von **Thibaut** und des Colmarer Codex deutscher Meistersänger. Man lege einer Commission von wissenschaftlichen Männern die Frage vor, ob es für eine Bibliothek ein grösserer Schatz ist,

Digitized by Google

zwei Exemplare der fraglichen Werke zu besitzen oder je eines und die beiden erwähnten Unica: über die zu erwartende Antwort wird kaum ein Zweifel entstehen. Was hingegen wissenschaftliche Werke betrifft, so wird eine jede gut dotierte grössere Bibliothek darauf Bedacht nehmen, von häufig begehrten mehr als ein Exemplar anzuschaffen. Als das historische Seminar an der hiesigen Universität errichtet ward, wurde sogleich, ehe nur ein derartiger Wunsch sich kundgab, ein zweites Exemplar der Monumenta historiae Germanicae von Pertz angekauft; ferner wurden in den letzten zwei Jahren, um nur noch einige grössere Werke zu erwähnen, zweite Exemplare von Hefner's Trachtenbuch, von Graff's althochdeutschem Sprachschatz (7 Bände 4°), von dem deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm, von Jac. Grimm's deutscher Grammatik und von seiner Geschichte der deutschen Sprache, von Gervinus' Shakespeare, von Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk (19 Bdc.) etc. angeschafft.

Wenn darüber Klage geführt wird, dass man grosse Schätze weggegeben habe, so sollte man billiger Weise doch auch die Frage aufwerfen, welcher Gebrauch von den so sehr gesteigerten Mehreinnahmen gemacht worden ist. Diese in möglichster Kürze zu beantworten, erfordert nicht bloss die Pflicht, sondern auch die Ehre des Unterzeichneten.

Die nützlichste Verwendung erkennt derselbe in der Anlegung eines zinsentragenden Capitals. Wie oben ausgeführt worden ist, so hatte sich das in Staatspapieren angelegte Vermögen der Doublettencassa auf die Summe von 1100 fl. reduciert; es beträgt jetzt die Summe von 12,100 fl. Zur Anlegung eines solchen Capitals bewogen folgende Rücksichten. Wenn es auch einer Bibliotheksverwaltung nur zur Ehre gereichen kann, wenn sie aus ihren eigenen Mitteln ein kostspieliges Werk herstellt, das eben so den Interessen der Wissenschaft als dem Glanze der Bibliothek förderlich ist, so muss es doch anderseits schmerzlich fallen, wenn zur Herstellung eines wenn auch nützlichen Werkes so viel von dem der Bibliothek einmal zugesprochenen Gute verwendet werden muss. Denn die Ergänzung der Lücken, welche durch die so beträchtliche Verkürzung des Bücheranschaffungsfonds eintreten müssen, fällt ganz dem Doublettenfond anheim. Es ist beabsichtigt, das jetzt in 12,100 fl. bestehende Capital nach und nach bis zur Höhe von 20,000 fl. zu steigern, was bei einer Verzins-

Digitized by Google

ung von $4^1/_2$ Procent einen Zinsertrag von 900 fl. abwerfen würde. Aber wenn auch eine weitere Vermehrung des genannten Capitals nicht eintreten soll, so ist ein Zuschuss von circa 500 fl. Zinsen für die Förderung des Handschriften-Cataloges immer ein beträchtlicher, zumal als sich die Ausgaben des Bücheranschaffungsfonds durch die Eröffnung von neuen und billigeren Bezugsquellen (s. unten Seite 38, gegen Ende) und durch andere beträchtliche Ersparnisse bedeutend vermindert haben.

Der Ausfall, den der Bücheranschaffungsfond durch die Kosten des Handschriftenkatalogs und durch andere Bestreitungen, zu denen der Regiefond nicht hinreichte, in den Etatsjahren $18^{55}/_{56}$ und $18^{56}/_{57}$ erlitt, beträgt die Summe von 2836 fl. 36 kr. Aus dem Doublettenfond wurde in den genannten zwei Jahren nicht bloss die Summe von 12,798 fl. 54 kr. zum Ankauf von Manuscripten und Büchern verwendet, sondern auch die Nebenkosten die aus dem Ankauf der Quatremère'schen Bibliothek erwuchsen, im Betrage von 3557 fl. 20 kr. bestritten.

Die mehrfachen Gründe, aus denen es die Bibliotheksdirection für nothwendig befunden hat, zu den Quatremère'schen Auctionen auch Doubletten, die nicht aus dieser Bibliothek stammen, beizugeben, sind dem k. Staatsministerium in einem Bericht, der von dem Erfolg der zwei ersten Auctionen und über die nicht unbeträchtlichen unmittelbaren Verkäufe Rechenschaft ablegte, am 1. März eingehend entwickelt worden. Solche Doubletten enthält der Catalog der bereits abgehaltenen zweiten Auction, und in sehr mässiger Zahl jener der vierten Auction, welche letztere sich noch alle hier befinden. Die zwei hauptsächlichen der angedeuteten Gründe waren folgende: 1) Bei dem Ankauf der Quatremère'schen Bibliothek konnte man nach allgemeinem Ueberschlag einen Nettoerlös von 100,000 Francs aus dem Verkaufe von Doubletten in Aussicht nehmen. Wird der Erfolg der zwei noch bevorstehenden Auctionen nicht allzusehr durch die Zeitverhältnisse beeinträchtigt, so ist diese Summe gemäss der nach den einzelnen Literaturfächern angestellten sehr genauen Durchschnittsberechnungen bereits gesichert. Aber einerseits konnten die angestellten Schätzungen auch täuschen, was glücklicher Weise bis jetzt nicht eingetreten ist, anderseits konnte die in Aussicht genommene Rück-

Digitized by Google

ersatzsumme als ungenügend erscheinen; beides bestimmte, um für einen möglichen Riss einzustehn, eine den Literaturgattungen des Katalogs entsprechende Anzahl Doubletten aus dem früheren Bestande der Bibliothek beizugeben. 2) In Paris muss eine Auction, die Credit gewinnen will, gehalten werden; denn eine solche verliert sogleich, wenn Anzeichen vorliegen, dass Bücher um jeden Preis abgegeben werden. So ist der Commissionär gezwungen mitzusteigern und die Preise zu treiben, was zur Folge hat, dass manche werthvolle Werke hängen bleiben, oder wie der Kunstausdruck besagt, retiriert werden. Ein solches Halten der Preise ist aber besonders aus dem Grunde unvermeidlich, um Einverständnissen von Antiquaren entgegenzuwirken und derartige Machinationen unmöglich zu machen. Nach dem Verhältniss der in den zwei ersten Auctionen unverkauft gebliebenen Nummern wird man im Ganzen wenigstens auf 1200 rechnen dürfen; eine ungefähr gleich grosse Zahl von Quatremère'schen Doubletten ist sonst noch übrig, die man wegen Mangel an Zeit in die Kataloge nicht aufnehmen konnte. Man wird den Werth dieser doppelten Gattung von Doubletten, deren gute Verwerthung eine geraume Zeit erfordert, abschätzen und die betreffende Summe einstweilen aus dem Erlös der beigegebenen Doubletten der Staatsbibliothek decken.

Der Antrag der hohen Kammer der Abgeordneten lautet dahin, dass die in die Quatremère'schen Auctionen gegebenen Doubletten der Staatsbibliothek zurückzuziehen seien. Er steht mit dem dritten Katalog, welcher die theologische, biblische und orientalische Literatur umfasst, in keinem Bezuge, weil dieser nur den Doublettenbestand der Quatremère'schen Bibliothek enthält, worüber nöthigenfalls Herr Stiftsprobst und Universitäts-Professor Dr. Döllinger die beste Auskunft ertheilen kann, welcher vor Anfertigung des dritten Auctionskatalogs das vollständige Verzeichniss aller biblischen und theologischen Werke der Quatremère'schen Bibliothek zur Einsicht erhalten und zur schnelleren Ausscheidung der überkommenen Doubletten eine mit höchstem Dank anzuerkennende Beihilfe geleistet hat. Wohl aber berührt der Antrag der Kammer der Abgeordneten den vierten Katalog, der ein wissenschaftlicher ist und keine Abtheilung von Raritäten enthält, aber auch in diesem handelt es sich um eine nur geringe Zahl von Nummern. Wie wenig diese im Verhältniss zu den vielen grossen Werken der

Digitized by Google

Quatremère'schen Bibliothek in Betracht kommen, lässt sich durch einen schlagenden Beweis darthun. Die Vorrede des Katalogs enthält auf Seite VII — XVI eine sehr mühselige Zusammenstellung der Hauptwerke; ihre Zahl beträgt mit Einschluss der auf S. XIV als 'Grande suite d'ouvrages relatifs à la Terre-Sainte' nur allgemein bezeichneten Nummernreihe (2720 — 2833) 870 Nummern, von denen 756 Quatremère'sche Doubletten sind, die übrigen dem alten Bestand der Bibliothek angehören. Das sind aber fast nur einbändige Werke, nach genauester Zählung 132 Bände, während die schweren Werke der Quatremère'schen Bibliothek in den betreffenden 756 Nummern nicht weniger als 2970 Bände und in diesen den eigentlichen Kern des ganzen Katalogs umfassen.

Es ist die Pflicht der Direction, darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn dem Antrag der hohen Kammer der Abgeordneten Folge gegeben werden sollte, der Erfolg der beiden nächsten Auctionen völlig in Frage gestellt ist; denn wenn man erfährt, dass der Befehl ertheilt worden, im Katalog einmal aufgeführte Werke wieder zurückzuziehn, so werden die Bestellungen von grossen Bibliotheken, auf die man bei einer so werthvollen Sammlung ganz besonders rechnen muss, ausbleiben, indem sich keine der zeitraubenden Mühe des Vergleichens, ob Werke schon vorhanden sind oder nicht, auf die Gefahr hin wird unterziehn wollen, auch solche Werke zu bestellen, die überhaupt nicht vorhanden sind. Auch wird Niemand bei einem durch einen Kammerantrag veranlassten Befehl voraussetzen, dass es sich um eine nur so geringe Zahl von Bänden wissenschaftlicher Werke handle. Da die fraglichen Werke glücklicher Weise sich noch sämmtlich hier befinden, so hat die Direction die allergehorsamste Bitte gestellt, dass durch eine besondere Commission von Sachverständigen über ihre Bestimmung ein Gutachten abgegeben und dieses der königlichen Sanction unterbreitet werden möge.*)

*) Der Erfolg der Untersuchung war, dass zwei in dem vierten Quatremère'schen Katalog stehende einbändige Werke zurückgezogen wurden, davon eines, wiewohl drei Exemplare, eines schöner als das andere, vorhanden sind. Ein Anstand erhob sich ausserdem noch bei dreien, der aber auf den Nachweis, dass noch mehrere Exemplare der betreffenden Werke vorhanden sind, von einem nicht weniger als sieben, sogleich zurückgenommen wurde. (Späterer Zusatz.)

Digitized by Google

So weit ist der Unterzeichnete in seiner allgemeinen Darstellung am 15. März gekommen; zur Besprechung einzelner specieller Klagepunkte muss er das Erscheinen der stenographischen Berichte abwarten.

II. Specielle Erörterungen.

1. In dem Vortrag des H. Abgeordneten Ruland wird mit besonderer Betonung darauf hingewiesen, dass es bis zum Jahre 1856 Grundsatz gewesen sei, von einmal katalogisierten Werken keine Doubletten zu veräussern. Es kann ihm zu jeder Stunde der actenmässige Beweis geliefert werden, dass man auch schon früher von dieser Praxis abgewichen ist; aber wäre es auch nicht ein einzigesmal geschehen, was folgt daraus? Der bisherige Bestand der Bibliothek beruhte auf dem Belieben von Bibliotheksbeamten; sie haben bestimmt, was in die Bibliothek aufzunehmen, was als Doublette auszuscheiden sei; sie haben es bestimmt in einer Zeit, wo wegen der überwältigenden Masse der Arbeiten alles mit grösster Hast abzuthun war; es ist nie eine Verordnung erlassen worden, dass, was in den Zehner- und Zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von Bibliotheksvorständen gethan worden ist, niemals einer Revision und einer den wahren Bedürfnissen der Bibliothek entsprechenden Abänderung unterworfen werden dürfe. Durch welche Motive eine solche herbeigeführt wurde, ist in der obigen allgemeinen Darstellung unter Uebergehung der so wesentlichen Detailbelege kurz mitgetheilt worden. Wird der einen Bibliotheksverwaltung das Recht zu bestimmen eingeräumt, ob eine Bibliothek von einem Werke mehr als ein Exemplar nöthig hat, so wird das gleiche auch einer andern zustehen dürfen, zumal wenn eine längere Erfahrung aus den Ausleihejournalen und aus den Bedürfnissen für den Lesesaal darüber vorliegt, von welchen Werken eine Bibliothek eine mehrfache Anzahl von Exemplaren bedarf. Bei Abfassung der gegenwärtigen Abwehr muss der Unterzeichnete nur eines bedauern, dass ihm bei ihrer dringenden Eile nicht gegönnt ist, die Bibliotheksacten in umfassender Weise zu benützen. So musste er sich, um nachzusehen, von welchen Werken und zu welchen Preisen früher Doubletten abgegeben worden sind, darauf be-

Digitized by Google

schränken, einen einzigen Fascikel, die Rechnungen mit der Buchhandlung Finke in Berlin, durchzulaufen. Indess bietet dieser kleine Bruchtheil der älteren Doublettenrechnungen sehr gewichtige Belege für die obschwebende Frage. Man hat es der gegenwärtigen Direction zum schweren Vorwurfe gemacht, dass sie der Ansicht war, dass eine Bibliothek nicht nöthig habe, mehr als ein schönes und tadelloses Pergamentexemplar von dem Catholicon vom Jahre 1460, eines zu keinem wissenschaftlichen Zweck mehr dienlichen Buches, zu besitzen. Das zweite entbehrliche Exemplar, von dem 17 Blätter durch Wurmfrass gelitten haben (vergl. die Note des Augsburger-Catalogs unter Nro. 665), ist in der Augsburger Auction zufolge der Rivalität eines französischen und englischen Liebhabers zu dem Preise von 4410 fl. verkauft worden, der den höchsten bisher bekannten Preis fast um das Vierfache übersteigt. Am 9. März 1835 wurde ein Pergamentexemplar desselben Catholicon in der Ausgabe von 1469 zu dem Preise von einhundert fünfzig Gulden an Buchhändler Finke abgegeben. Ueber diesen Druck bemerkt Brunet, Manuel du libraire II, p. 705: Cette édition aussi rare, mais moins précieuse que celle de 1460, est terminée par 19 vers latins etc., und dann weiterhin: Van Praet (in seinem classischen Werk: Catalogue des livres imprimés sur vélin etc.) cite cinq exemplaires de ce livre imprimés sur vélin, qui se conservent à Vienne, à Munich, à Rome etc. Der Unterzeichnete will das in die Augen springende Missverhältniss der Preise von zwei Pergamentdrucken von gleicher Seltenheit gar nicht besonders betonen, sondern nur die Frage aufwerfen, durch welche Gründe man beweisen will, dass eine Bibliothek von dem einen Pergamentdrucke zwei Exemplare nöthig habe, von dem andern gleich seltenen nur eines; denn es ist ein zweites nie katalogisiert worden. Dass bei derartigen Bestimmungen auch wunderbare Zufälle, deren Entstehen jetzt Niemand mehr nachweisen kann, mit im Spiele gewesen sind, davon bieten dieselben Rechnungen ein interessantes Beispiel. Man hat an den Buchhändler Finke zwei complete Exemplare der dritten deutschen Bibel verkauft, und doch fand sich neben einem completen gut erhaltenen nur noch ein zweites katalogisiertes vor, an dem 26 Blätter gänzlich fehlten, eine Anzahl anderer zerrissen war. Was dabei für eine ratio obgewaltet hat, ist schwer zu errathen. Für Literaturfreunde, die bei einer Seltenheit nicht bloss auf den

Digitized by Google

ausschliesslich bibliographischen, sondern auch auf den literarischen Werth eines Buches Rücksicht nehmen, ist in dem Augsburger Kataloge die weitaus interessanteste Partie die der altdeutschen Drucke, von denen eine Anzahl aus Beibänden entnommen wurde. Was davon im Katalog steht, ist an Werth weit geringer, als was die genannte einzige Buchhandlung bezogen hat. Von deutschen Bibeln erhielt diese eine: 1 Exemplar der ersten und noch ein zweites vom 2. Bande (das neue Testament), 1 Ex. der zweiten und wieder eines vom 2. Bande, 2 Ex. der dritten, 1 Ex. der vierten (von welcher sich keine Doublette mehr vorfand), 1 Ex. der fünften, 1 Ex. der siebenten und 1 Ex. der neunten.

Es können Verhältnisse eintreten, wodurch es geradezu als eine Thorheit erscheinen müsste, wenn eine Bibliothek eine Masse von Doubletten als ein rein todtes Gut liegen liesse. Wie in vielen grossen Bibliotheken längst vollständig durchgeführt ist, so wird man auch in der hiesigen endlich zu einer systematischen Auflösung der Sammelbände schreiten müssen. Bloss dadurch allein kann das einem bestimmten Literaturzweige Angehörige an rechter Stelle aufgestellt werden; eine Bibliothek, die wie die hiesige, noch keinen Fach-Katalog, sondern nur einen alphabetischen hat, kann keinem Gelehrten nachweisen, welche Werke und Seltenheiten sie in einem bestimmten Literaturzweige besitzt; denn in den Fachrepertoiren ist bei einem Sammelbande immer nur das erste Werk, nicht aber auch die weiteren verzeichnet. Aber an der hiesigen Bibliothek ist noch ein anderer zwingender Grund vorhanden, diese mehrere Jahre erheischende Arbeit endlich vorzunehmen, der in der Sicherung des Eigenthums der Bibliothek besteht; es sind nemlich die Beibände noch ungestempelt. Bei der bisher vorgenommenen Auflösung einer im Verhältniss zu den Massen nur sehr geringen Anzahl von Sammelbänden hat man, wie schon oben berührt ward, einige sehr erfreuliche Entdeckungen von übersehenen Schriften gemacht, aber anderseits hat dieses Geschäft die traurigsten Erinnerungen an einen nur zu bekannten, Jahre lang fortgesetzten Diebstahl wieder erweckt, den eine frevelnde Hand an dem Eigenthum der Bibliothek begangen hat. Da, was damals abhanden gekommen, noch bis zur Stunde in den Katalogen nicht getilgt ist, so hat man schon oft nach einer Seltenheit gesucht, von der nach Ausweis der Kataloge noch

Digitized by Google

ein zweites oder drittes Exemplar in einem Sammelbande stecken sollte; je seltener ein solches Stück war, desto sicherer durfte man darauf rechnen, dass es durch diebische Hand herausgeschnitten ist, so um nur ein Beispiel anzuführen, der Originaldruck des ersten Briefes von Columbus, von dem ein der Bibliothek nicht angehöriges Exemplar der ersten deutschen Uebersetzung in Augsburg um 170 fl. verkauft worden ist. Der Dieb war noch so unverschämt, das stark beschnittene Exemplar mit dem einzeln aufgestellten zu vertauschen und das schlechtere zurückzulassen; denn wie man dieses untersuchte, erwies es sich als ein Ausschnittling und passte genau in die Lücke des Sammelbandes.

Man könnte einwenden, dass der berührten Gefahr leicht durch eine Abstempelung aller Beibände vorgebaut werden könnte. Eine solche, sehr viele Zeit kostende Arbeit, jetzt endlich vorgenommen, würde, nachdem einmal aus Rücksichten der systematischen Aufstellung die Auflösung der Sammelbände in Angriff genommen ist, als eine schwere Verletzung des Werthgutes der Bibliothek erscheinen, weil es eine allbekannte Sache ist, dass gestempelte Exemplare, wenn sie verkauft werden, geringeren Werth haben als ungestempelte. Was wollte aber eine Bibliothek, wenn ein solches Geschäft einmal durchgeführt ist, mit den Tausenden von neugewonnenen Doubletten, wenn keine verkauft werden soll, anfangen? Wie wollte sie nur für ihre Aufbewahrung sorgen? Sollen auch diese zur Schonung ihrer Erhaltung gebunden werden oder uneingebunden allmählich zu Grunde gehen und den Wurmfrass durch die ganze Bibliothek verbreiten? In dem in der Beilage I. mitgetheilten Berichte der Direction vom 25. Febr. 1832 ist gegen Ende auf die grossen Kosten hingewiesen, welche das Einbinden der schon damals vorhandenen Ausschnittlinge veranlassen würde. Diese auf 50,000 berechneten Stücke sind noch bis zur Stunde fast alle uneingebunden. Es würde wenig Zeit erfordern, um eine hübsche Zahl von Schriften nachzuweisen, von denen man durch Auflösung der Sammelbände Doubletten desselben Drucks in 6 und noch mehr Exemplaren erhalten würde. Eine Abschätzung der sich etwa ergebenden Gesammtzahl lässt sich nicht machen; aber gälte es eine Wette, so könnte man den Einsatz von 50,000 Stück wohl wagen, von denen doch wenigstens der vierte Theil noch gut zu verwerthen ist. Um doch ein starkes Beispiel

Digitized by Google

mittheilen zu können, hat der Unterzeichnete nur einen einzigen Artikel durchmustern lassen. Von den Schriften Martin Luthers ist unter den alten Doubletten nicht eine einzige noch verwerthbare vorhanden; die wenigen unter diesen Doubletten noch existierenden Nummern sind defecte und zerrissene Exemplare und reine Makulatur. Man hat die katalogisierten Exemplare der einzelnen Schriften Luthers abgezählt, die nach Ausweis des Katalogs den gleichen Druckort mit gleicher Jahreszahl tragen. Es ergaben sich über 800 durch Beibände noch vorhandene Doubletten, worunter sehr viele erste Ausgaben. Da die Exemplare selbst nicht untersucht worden sind, so kann sich darunter trotz der gleichen Jahre und Druckorte doch eine grosse Zahl von verschiedenen Drucken befinden; aber auf 400 ganz identische Doubletten wird man doch mit völliger Sicherheit rechnen dürfen. Sollen diese, weil sie einmal katalogisiert worden sind, in Ewigkeit in ein und derselben Bibliothek aufgestellt bleiben?

2. An eine allgemeine Schilderung des werthvollen Inhalts des Augsburger Katalogs knüpft Herr Abgeordneter Ruland die durchschossen gedruckte Frage: Ist es möglich, dass man in Bayern solche Schätze verkaufen kann und verkaufen darf? Wenn man dem Unterzeichneten Zeit lässt, so wird er aus den Akten der Doublettenverkäufe nachweisen, dass das Werthgut dieser Auction auch nicht von ferne mit jenem zu vergleichen ist, das früher an Doubletten veräussert worden ist. Durch diese früheren Veräusserungen aber hat die Bibliothek vielleicht den sechsten Theil ihres jetzigen Bestandes erhalten, der auf 700,000 bis 800,000 Bände veranschlagt wird, und zwar von solchen Werken, von denen früher kein Exemplar vorhanden war. Die allein bei dieser Darstellung benützten Finke'schen Rechnungen weisen einen neuen Zuwachs nach, bei dem die Bände nach Tausenden zu rechnen sind. Der Werth einer Bibliothek ist nicht nach der Zahl der Bände, sondern nach den Werken, die man in ihr vorfindet, zu bemessen. Für die wissenschaftliche Schätzung einer Bibliothek zählt die gleiche Edition, ob sie ein- oder zehnmal vorhanden ist, immer nur als eine Nummer.

Der nächste Satz der Rede lautet: „Meine Herren! Ich sah „aber noch mehr aus diesem Verzeichnisse, nämlich ich nahm „wahr, dass einzelne Kostbarkeiten nur dadurch zum Verkaufe

Digitized by Google

„gelangen konnten, dass man die antiken, werthvollen und schö-
„nen Bände zerschnitt, oder die einzelnen Theile aus denselben
„löste."

„Dies ging so weit, dass man selbst Stücke aus einer Samm-
„lung, nämlich die des berühmten alten deutschen Kronikschreibers
„Hartmann Schedel aus Nürnberg, der 1514 starb, und dessen
„Bibliothek an die herzogliche Bibliothek einst gekommen war,
„nahm, und aus dieser wunderschönen Sammlung herausschnitt
„und verkaufte!'

Was den ersten Absatz betrifft, so bedarf es, weil über diesen Punkt schon früher dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Verleumdungen zugetragen worden sind, einer etwas nähern Erörterung.

Der Unterzeichnete hat bisher geglaubt, dass im Buchbinderwesen sowohl in Betreff der Schönheit und Eleganz der Einbände als in der für minder wichtige Schriften angeordneten Sparsamkeit unter seiner Direktion sehr heilsame Reformen eingeführt worden seien; er hat auch, was kostbare Seltenheiten betrifft, den Grundsatz aufgestellt, dass eine Bibliotheksverwaltung durch die äussere Form solcher Werke den Besuchern und Benützern der Bibliothek darthun müsse, dass sie ihre Kostbarkeiten kennt und zu schätzen weiss. Dass bereits mehrere Dutzende solcher Seltenheiten, die man in ordinären oder verkommenen Einbänden vorfand, in ein würdiges Gewand gekleidet worden, weisen die Geschäftsbücher des k. Custos Helldobler nach, der das Buchbinderwesen zu besorgen hat; so haben z B. zwei Unica unter den Handschriften, die in der Schatzkammer stehen, der Muspilli und das Wessobrunnergebet, sogar kostbare Prachtbände erhalten. Gegenüber solchen Anordnungen steht die oben mitgetheilte Anklage. Es ist traurig, wenn eine Verwaltung auch über so kleinliches Detail öffentliche Rechenschaft geben muss. Die Anklage erstreckt sich auf das Auflösen von Sammelbänden, wobei folgende Rücksichten beobachtet werden und vorgeschrieben sind. Schöne und kostbare Einbände, an denen die Bibliothek nicht überreich ist, werden unter keinen Umständen vernichtet, auch wenn sie Werke enthalten, die in ganz verschiedene Literaturfächer gehören. In solchen Fällen ist die neue Anordnung getroffen worden, Beibände, die in andere Literaturfächer gehören, in dem Alphabet der Fachrepertorien unter Angabe ihrer Signaturen vorzutragen. Woher stammt eine solche Verordnung, als

Digitized by Google

aus Rücksicht der Schonung schöner Einbände? Werden Beibände aufgelöst, um Doubletten auszuscheiden, so ist immer die erste Frage, ob der Werth einer Doublette dem Verlust des Einbandes entspricht. Sachen von geringem Werthe bleiben, wofern sie noch einzeln aufgestellt sind, unangetastet, wenn eine Schrift auch in noch so vielen Exemplaren vorhanden ist. Zu einer Erhärtung dieser Aussagen bedarf es nur über eine Frage einer eidlichen Vernehmung des bei diesem Geschäft verwendeten Bibliotheksbeamten und Dieners, über die Frage nämlich, ob ausser ganz vermoderten Holzbänden oder völlig zerfressenen Schweinslederbänden auch nur ein einziger Einband beseitigt worden ist? Alle übrigen durch Auflösung von Sammelbänden überflüssig gewordenen Einbände sind noch vorhanden und in Schränken aufbewahrt; ihre Untersuchung mag erweisen, ob ein Vandalismus gegen werthvolle und schöne Bände geübt worden ist. Es gehört wahrhaftig bei der Verwaltung einer so grossartigen Anstalt eine fast divinatorische Vorsicht dazu, um vorkommenden Falls selbst in den kleinlichsten Dingen für eine Untersuchung völlig geschützt zu sein.

Der zweite wörtlich mitgetheilte Absatz des Herrn Abgeordneten Ruland wird vielleicht keinem Leser der stenographischen Berichte verständlich erscheinen; er ist mit dem ersten Absatz in eine solche Verbindung gebracht, dass die Vermuthung entstehen muss, als ob, was mitgetheilt ist, sogleich aus dem Augsburger Katalog erkenntlich gewesen wäre; er ist so gestellt und abgefasst, dass jeder der ihn liest in der dunklen Sache den schwersten Verdacht gegen die Direktion fassen muss. Die in der Kammer gesprochenen Worte haben auch wirklich in einem öffentlichen Blatte eine so entstellte Auffassung gefunden, dass, als ein Bekannter den Unterzeichneten auf diese Stelle aufmerksam machte, er absolut nicht errathen konnte, um was es sich handle, und es erst erfahren hat, als ihm der Wortlaut der stenographischen Berichte bekannt geworden ist. Diese enthalten auch ein Wort, von dem man annehmen darf, dass es bloss ein Druckfehler ist (denn sonst wäre die Form der Begründung des Verdachts nicht mehr eine ehrliche); es wird nämlich statt „dass man selbst Stücke aus einer Sammlung, nämlich die des berühmten ... Schedel ... herausschnitt“ heissen müssen: „nämlich der des berühmten Schedel.“ Wer nicht weiss, um was es sich handelt, wird selbst nach der Berichtigung des „die“ in „der“ nicht umhin können voraus-

Digitized by Google

zusetzen, dass die fragliche Sammlung eine an sich geschlossene, ein zusammenhängendes Ganze bildende, jedenfalls eine solche sei, die beisammen aufgestellt und bis jetzt nie angetastet worden ist. Eine derartige Sammlung existiert in der Bibliothek nicht, sondern die an Handschriften ebenso wie an Büchern reiche Schedel'sche Bibliothek ist im 16ten Jahrhundert in die Münchener Bibliothek gekommen und jedes Stück in jenem Fach aufgestellt worden, wohin es seinem Inhalte nach gehörte. Die zerstreuten Werke dieser einverleibten Bibliothek sind daraus erkennbar, dass Schedel jedes Buch mit rother Farbe paginierte, die fortlaufende Paginierung auch dann durchgeführt hat, wenn ein Band auch verschiedene Schriften enthält, und dass er bei solchen Sammelbänden auf dem ersten Vorsetzblatt den Inhalt des Sammelbandes verzeichnet hat. Ausschnittlinge von in früherer Zeit aufgelösten Bänden aus dieser Bibliothek sind dem Unterzeichneten bald nach Antritt der Direktion in die Hände gekommen, bei denen ihn eine nicht mit der Ziffer 1 anfangende Paginierung befremdete, bei welcher Gelegenheit er eine erste Aufklärung über das Herkommen des Ausschnittlings und über Schedel's Sitte erhalten hat. Es ist also eine gröbliche Entstellung der Wahrheit, was zu jeder Stunde aus den Katalogen nachgewiesen werden kann, wenn Herr Ruland glauben machen will, dass man aus der fraglichen Bibliothek noch niemals Sammelbände aufgelöst habe.

Die Zahl der Sammelbände der Schedel'schen Bibliothek ist bedeutend, da er ein Freund von Bänden von stattlicher Dicke war; aber als Gelehrter liess er in der Regel Analoges zusammenbinden. Die Exemplare sind durchgängig schön, unbeschnitten und im Verhältniss nur wenige durch die Einflüsse der Zeit und durch Wurmfrass verderbt. Schlimmer als die Zeit hat gegen diesen Schatz diebische Hand gewüthet. Bei den Vorbereitungen für die Augsburger Auktion wollte man einige erste Schriften über America und Berichte über die ersten portugiesischen Entdeckungsreisen gewinnen, die nach Ausweis des Katalogs in mehrfachen Exemplaren vorhanden sein sollten. Keine dieser Doubletten, die man in Beibänden vorzufinden erwartete, wurde mehr vorgefunden, und es stellte sich klar heraus, dass nur die Benützung einer amerikanischen Bibliographie zur Verübung dieser Diebstähle führen konnte. Man gieng das bekannte Werk von Ternaux-Compans in den ältesten Sachen Nummer für Nummer durch; wo nur noch zwei Exem-

Digitized by Google

plare da sein sollten, war bis zu einem gewissen Jahr des Erscheinens nur mehr eines vorhanden. Bei dieser Gelegenheit sind mehrere Sammelbände aus Schedel's Bibliothek zum Vorschein gekommen, aus denen gerade am liebsten der Dieb seine Sachen holte; denn auf die Schönheit des geraubten Exemplars liess sich aus dem übrigen Befund des Bandes sicher schliessen; aus einem Band fanden sich zwei der seltensten Stücke entfernt. Die so verstümmelten Bände sind sogleich ganz aufgelöst worden. Wie jetzt immer geschieht, was früher nie gethan ward, so wird, wenn ein solcher Defekt entdeckt wird, dieser auf dem betreffenden Katalogblatt von der Hand des Direktors unter Beifügung des Datums constatiert und die fehlende Schrift in den Katalogen gestrichen. Die Einsicht in diese Katalogblätter steht Jedermann offen.

3. Hierauf bespricht der Herr Abgeordnete Ruland den Verkauf des einen Exemplars der Gutenberg'schen lateinischen Bibel. Es heisst: „Von diesem Wunderwerke deutscher Nation .... hatte die Münchner Hof- und Staatsbibliothek das ungemeine Glück, 2 Exemplare zu besitzen. Das eine Exemplar stammte aus dem Kloster Andechs, das andere aus dem Kloster Rottenbuch; aber wohl gemerkt, es wissen alle Bibliographen, dass gerade die zweiten Theile dieser Exemplare verschieden waren, und es ist wohl bekannt, dass hierüber eine eigene Abhandlung geschrieben wurde."

Wenn man sich auf eine dem Unterzeichneten leider unbekannt gebliebene Abhandlung bezieht und aus ihr vor einer Versammlung, die nicht aus Bibliographen besteht, Beweise zu öffentlichen Anklagen entnimmt, so sollte man so gewissenhaft sein, die volle, und nicht eine halbe Wahrheit zu geben. Die k. Hof- und Staatsbibliothek besass von dieser Bibel nicht zwei, sondern drei Exemplare. Es heisst in dem fraglichen Aufsatz von J. B. Bernhart (Aretins Beiträge III, Decemberheft) S. 70 f.:

„Die churfürstliche Zentralbibliothek besizt von dieser äusserst seltenen Bibel drey Exemplare, jedes in zwey Bände abgetheilt, und auf Papier gedruckt. Eines erhielt sie aus der Mannheimer Bibliothek. Das zweyte verwahrte die Bibliothek des aufgelösten Chorstifts Rottenbuch: diese beide sind nicht ganz wohl erhalten; denn dem Mannheimer Exemplar fehlen 53 Blätter, und überdiess sind sehr viele Anfangsbuchstaben der Bücher, welche auf Goldgrund gemalt waren, herausgeschnitten; auch hat dasselbe

Digitized by Google

viele andere schadhafte Blätter. Das Rottenbucher Exemplar ist zwar etwas besser erhalten, doch mangelt ihm ein Blatt, welches aber mit der Feder nachgeschrieben ist, und es erlitt in Rücksicht der Anfangsbuchstaben das nämliche Schicksal, wie das Mannheimer Exemplar. Das dritte Exemplar besass das Benediktiner-Kloster Andechs: dieses ist durchaus bestens erhalten; ich mache also meine Beschreibung ganz nach demselben."

Das zweite der beschriebenen Exemplare ist in Augsburg verkauft worden. Die hohe Seltenheit des Buches ist unzweifelhaft, es führt aber doch Brunet in seinem Manuel du libraire, dem anerkannt ersten bibliographischen Werk, I, p. 324 der 4ten Ausgabe die Auctionspreise des Buches aus neun Auctionen an. Ein weiteres, nach der Beschreibung von bester Erhaltung, wurde einige Monate nach der Augsburger Auction in einer englischen verkauft. Auch der Satz: „es wissen alle Bibliographen etc." konnte vor einer solchen Versammlung mit einiger Einschränkung ausgesprochen werden. Brunet, dessen classisches Werk bei allen von ihm näher beschriebenen Seltenheiten allein als Wegweiser bei den Vorarbeiten für die Augsburger Auction gedient hat, widmet a. a. O. mehr als eine Spalte des engsten Petitdrucks der Beschreibung des Werkes, und erwähnt dabei, dass das Münchner (aus Andechs stammende) Exemplar noch ein Register enthalte, das man bis jetzt nur noch in dem Wiener gefunden habe. Damit soll nicht gesagt sein, dass er die im zweiten Band entdeckten Druckdifferenzen nicht gekannt habe, er fand es aber, auch bei einer eingehenden Beschreibung, nicht für wesentlich davon eine Erwähnung zu machen.

Was nun die berührten Druckdifferenzen betrifft, die sich in einer Anzahl von Blättern des zweiten Bandes vorfinden, so muss man einen jeden billigen Beurtheiler ersuchen, deren Angabe in der Abhandlung S. 81 ff. nachzulesen; ein wissenschaftlicher Beurtheiler wird sich sagen, dass ihre Constatierung für das Verfahren bei ersten Drucken für das literarische Bedürfniss hinreicht. Der in Folge der Unkenntniss einer bibliographischen Abhandlung begangene Missgriff ist die einzige Schuld, deren sich der Unterzeichnete in der ganzen Angelegenheit bewusst ist, die wohl durch die Verdienste, die er sich in der kurzen Zeit von $2^1/_2$ Jahren um die Bibliothek erworben zu haben glaubt, als gesühnt erscheinen dürfte. — Was das oben erwähnte dritte Exemplar be-

Digitized by Google

trifft, so ist es längst als Doublette ausgeschieden und verkauft worden; ein Bibliotheksbeamter erinnert sich des Verkaufs einer Bibel in den dreissiger Jahren um den Preis von 500—600 Gulden. Eine Nachforschung in den umfangreichen Doublettenrechnungen wird den näheren Nachweis an die Hand geben.*)

4. Der Herr Abgeordnete Ruland bespricht zunächst den Verkauf des Catholicon**) des Joannes de Janua. Dabei heisst es: „Die k. Hof- und Staatsbibliothek hatte das ungemeine Glück, zwei Exemplare zu besitzen, das eine auf wunderfeinem Pergament, das andere auf grobem Pergament. Das wunderfeine Pergamentexemplar wurde verkauft."

Da das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bereits vor der Kammersitzung des 10. März von dem Gerüchte Kunde erhalten hatte, man habe schönere Exemplare als Doubletten verkauft und geringere zurückbehalten, so wurden in dieser Angelegenheit zwei Memoranda eingereicht, bei denen die Datums wohl zu beachten sind. Das erste vom 13. Februar lautet:

„Was den Vorwurf betrifft, es würden bei Verkäufen von „Doubletten schlechtere Exemplare behalten und schöne weggegeben und so das Gut der Bibliothek verschleudert, so lässt sich „darauf eine sehr einfache Antwort ertheilen: Man weise ein verkauftes Exemplar vor, das schöner sein soll, und stelle sodann mit „dem noch vorhandenen einen Vergleich an. Allein glücklicher „Weise liegt ein Gegenbeweis gegen eine so boshafte Verleumdung „gedruckt aller Augen vor, und zwar in dem Kataloge der Augsburger Doubletten-Auction.

„Nro. 18. Biblia latina von Gutenberg und Fust. Das um „2336 fl. verkaufte Exemplar ist, wie der Katalog angibt, wasserfleckig, theilweise wurmstichig; vom 2ten Bande fehlt das erste „Blatt; viele Initialen waren ausgeschnitten und mussten künstlich „ergänzt werden. Keinen dieser Mängel hat das schöne Exemplar

*) Das Exemplar ist am 22. August 1832 um 350 fl. verkauft worden. (Späterer Zusatz.)

**) Das Werk ist kein theologisches, wie man aus dem Titel schliessen könnte (catholicon = universale), sondern ein lateinisches Lexikon, das, wie schon oben bei Gelegenheit bemerkt wurde, für wissenschaftliche Zwecke keinen Dienst mehr leisten kann.

Digitized by Google

„der Bibliothek, dessen Werth sich im Vergleich zu dem verkauf-
„ten auf 5000—6000 fl. stellt.

„Von Bibeln erzielten die zwei nächst hohen Preise, die 2te
„deutsche Nro. 22 à 360 fl., ein etwas wurmstichiges Exemplar,
„und Nro. 30, die niederdeutsche oder sogenannte Cölnerbibel,
„wovon nur der 2te Band vorhanden war, der um 334 fl. ver-
„kauft wurde. Die noch vorhandenen Exemplare dieser zwei Bibeln
„sind complet und makellos.

„Nro. 101. Cancionero von Castillo, verkauft um 530 fl.
„Herr Butsch wollte das Exemplar als defect nicht in den Ka-
„talog nehmen; denn es fehlen der Titel und mehrere Blätter des sehr
„grossen Index, der den Liedern vorangeht; meine Bemerkung dass
„doch die Liedersammlung vollständig sei, entschied für die Auf-
„nahme. Das behaltene Exemplar ist ganz complet und im besten
„Zustande.

„Nro. 123. Wolfram von Eschenbach, erste Ausgabe.
„Preis 246 fl. Das verkaufte Exemplar mit sehr schmalem Rand;
„man vergleiche damit das noch vorhandene.

„Nro. 664. Ciceronis officia, Ausg. von Fust 1465 auf
„Pergament, verkauft um 1950 fl. Schönes Ex., aber 6 Blätter
„wurmstichig. Das noch vorhandene ganz tadellos, von einziger
„Schönheit, mit breitem Rand und von seltener Frische des Pergaments.

„Den höchsten Preis erzielte in der Augsburger Auction das
„Catholicon, Pergamentdruck von 1460, verkauft um 4410 fl.
„Die Schönheit des verkauften Ex. ist nicht zu läugnen, aber es
„war nicht ohne Makel; denn, wie der Katalog angibt, so haben
„17 Blätter vom Wurm gelitten. Das behaltene Exemplar ist ganz
„tadellos und mit prachtvollen bemalten Initialen.

„Von den Büchern mit Kupfern und Holzschnitten erzielte
„den höchsten Preis der „Dante vom Jahre 1481, Nro. 691, mit
„den berühmten Kupfern nach den Zeichnungen von Botticelli.
„Das um 235 fl. verkaufte Exemplar, das in der Schatzkammer
„stand, befand sich in einem deplorablen Zustande: sehr fleckig,
„stark abgenützt und so erbärmlich verschnitten, dass von
„zweien der einzig schönen Kupfer die untere Hälfte wegge-
„schnitten war. Ohne die Augsburger Auction wäre dieses er-
„bärmliche Exemplar wohl noch lange Zeit in der Schatzkammer
„stehen geblieben. Jetzt prangt in derselben ein ganz reines und
„in den Kupfertafeln vollständigeres, das man unter der italieni-

Digitized by Google

„schen Literatur aufgestellt gefunden hat, dessen Werth kaum unter „1000 fl. anzuschlagen ist.

„Xylographen wurden drei verkauft, von denen Nro. 718 mit „1420 fl. und Nro. 719 mit 1255 fl. die höchsten Preise erzielten. „Von Nro. 718 musste ein Blatt auf mechanischem Wege ergänzt „werden, das behaltene Ex. ist vollständig und ganz schön. Nro. „719 befand sich in einem sehr schlimmen Zustande, ein Exemplar „von ganz eigenthümlicher Art. Der ursprüngliche Besitzer hat „nämlich auf eine Anzahl von Blättern des Xylographs 'Visiones „apocalypticae' 13 Blätter von dem Xylograph, 'Historia Mariae „ex cantico canticorum', aufgeklebt, und zwar so fest, dass man „nicht gewagt hat eine Lostrennung der Blätter zu versuchen, und „zwar um so weniger, als 6 Blätter von den 13 vorhandenen der „Historia Mariae stellenweise eingerissen und in einem ganz ab- „genützten Zustande waren. Dies alles ist im Katalog angegeben. „Trotz dieses äussern Zustandes und der Unvollständigkeit des „Doppelxylographs, an dem nicht weniger als 23 Blätter fehlen, „hat man es in den Katalog aufgenommen, weil die Historia „Mariae wegen der Schönheit der Composition von ungemein „hohem Werthe ist. Die Bibliothek besitzt beide Xylographe in „gesonderten Exemplaren, die Historia Mariae in einem unver- „gleichlich schönen, welches das kostbarste Stück ihrer Xylographen „und von unschätzbarem Werthe ist.

„Die erwähnten 10 Nummern waren die Quintessenz der „Augsburger Auction und haben eine Summe von 13,076 fl. ein- „gebracht; für die behaltenen Doppelexemplare würde man weit mehr „als das doppelte erhalten haben. Ist die Direction bei diesen „schweren Artikeln mit solcher Vorsicht verfahren, so wird man „ihrer Versicherung wohl Glauben schenken, dass sie bei Aus- „scheidung und Verwerthung von Doubletten von einigen Gulden „an Werth nach keinen anderen Grundsätzen verfährt. Indess die „Gelegenheit den Gegenbeweis zu führen liegt vor; man weise „eine einzige verkaufte schöne Doublette vor und wolle dann eine „Vergleichung mit den Gegenexemplaren anstellen."

Einige Tage darauf, am Sonnabend den 19. Febr., begegnete der Unterz. einem Mitglied der Kammer, das ihn in Kenntniss setzte, dass die betreffenden gegen die Bibliothekdirection vorliegenden Beschuldigungen auf einem in dem Journal de la Librairie enthaltenen Bericht beruhten. Er hatte dabei die Güte zu versprechen

Digitized by Google

den näheren Nachweis des Nummers des Journals ertheilen zu wollen.*) Diese mündliche Mittheilung veranlasste die Einreichung des folgenden zweiten Memorandums vom 20. Februar, aus welchem auch der von dem Hrn. Abg. Ruland gebrauchte Ausdruck 'wunderfeines Pergament' seine Erklärung findet. Die Billigkeit dürfte erheischen, dass er sich darüber öffentlich erklärt, ob seine Kenntniss von der Verschiedenheit der Pergamente auf eigener Untersuchung oder auf der Relation eines Franzosen beruht. Dieses zweite Memorandum lautet:

„Durch die gefällige Mittheilung eines hervorragenden Mit„glieds der Kammer der Abgeordneten ist der Unterzeichnete end„lich so glücklich gewesen die Quelle zu erfahren, auf welcher „die Beschuldigung beruht, es würden bessere Exemplare als „Doubletten verkauft und die schlechteren behalten. Es stehe näm„lich, bemerkte jener Abgeordnete, in dem Journal de la librairie „ein Artikel, der in dieser Beziehung die schwersten Beschuldig„ungen gegen die Direction enthalte. Es ergab sich bald, dass „das Journal gemeint ist, das den Titel Courrier de la librairie „führt, das von der Bibliothek gehalten, von mir aber nicht ge„lesen wird, weil es neben dem bibliographischen Hauptblatte, der „Bibliographie de la France, wenig Neues und Interessantes ent„hält. Der in der Beilage mitgetheilte**) Artikel ist von einem „Mr. Deschamps unterzeichnet, einer dem Unterzeichneten wohl „bekannten Persönlichkeit. Es ist nun interessant, dass man in „dem Artikel ganz die gleichen Aufklärungen findet, die der Un„terzeichnete über mehrere Hauptstücke der Augsburger Auction „in seinem ersten Memorandum gegeben hat, so S. 545 über die „Gutenberg'sche Bibel, deren Zustand noch als schlechter geschil„dert wird als er im Katalog angegeben war, über den Canzionero,

*) Die gefällige schriftliche Mittheilung erhielt der Unterz. in einem Schreiben vom 24. Februar, worin es heisst: 'Der fragliche Aufsatz soll sich im Constitutionel vom 7. Juli 1858 und im Courrier de la librairie Nro. 24 befinden.' Die letztere Angabe ist richtig; der Artikel des Courrier de la librairie Nro. 24. vom 12. Juni ist ein wörtlicher Abdruck des von Mr. Deschamps unterzeichneten Originalartikels des Constitutionel vom 7. Juni, was bemerkt wird, damit man sich nicht auf zwei identische Artikel als auf zwei verschiedene Zeugnisse berufe.

**) Es ist das Blatt des Courier zu verstehen, das an das k. Ministerium mit obigem Memorandum als Beilage eingesandt wurde.

Digitized by Google

„über den Dante vom Jahre 1481, über die Defecte in den Xylo-
„graphen. Bloss über den Pergamentdruck des Catholicon von
„1460 zeigt sich eine schreiende Differenz gegen die Angaben
„des Unterzeichneten. Wie mir Hr. Butsch mit vieler Heiterkeit
„mitgetheilt hat, so entwickelte sich bei diesem Verkaufe ein kleines
„Drama. Als die Gebote die Höhe von 2000 fl. erreicht hatten,
„verstummten die übrigen Käufer und der Kampf setzte sich nur
„mehr zwischen einem Engländer, dem Buchhändler Boone, einem
„der Hauptkäufer in der Auction, und einem Franzosen fort, der
„bisher noch nicht eine Nummer bekommen hatte. Es mischte
„sich, wie alle Anwesenden später erklärt haben, nationale Eifer-
„sucht in's Spiel, und dieser ist es allein zu verdanken, dass zu-
„letzt der unsinnige Preis für das Buch bezahlt wurde. Wer war
„nun dieser Franzose? Niemand anderer als Mr. Deschamps,
„der Fabrikant des Artikels, der, wie die auf der Bibliothek de-
„ponierte Liste der Käufer ausweist, dieses Stück als einzige
„Beute davon getragen hat. Da die bisher bekannten Preise von
„einem Exemplar auf Pergament, wie sie Brunet in seinem Ma-
„nuel angibt, sich auf die Summe von 1222, 2001 und 2620 Fr.
„belaufen, so hat er von seinem Committenten gewiss nicht die
„Ermächtigung erhalten (das Werk kam in den Besitz eines Pri-
„vatliebhabers) bis über 9000 Fr. zu gehen; um sich nun weiss
„zu waschen über die Ueberschreitung der ihm gestellten Limite,
„schreibt er den Artikel in dem Courrier.*) Er ist so gnädig ein-
„zugestehen, dass das uns verbliebene Exemplar einen breiteren
„Rand hat, verschweigt von dem verkauften Exemplar, dass 17
„Blätter vom Wurm gelitten haben, ein Makel, der bei solchen
„Raritäten sogleich sehr grosse Unterschiede im Werth ausmacht,
„findet aber, dass das Pergament des verkauften Exemplars weit
„schöner als das des behaltenen sei. Einer solchen aus egoistischen
„Zwecken hervorgegangenen Behauptung kann der Unterzeichnete
„nur die Erklärung entgegensetzen, dass man beide Exemplare
„auf das sorgfältigste mit einander verglichen und darüber, wel-
„ches von beiden das schönere sei, nicht der mindeste Zweifel
„gewaltet hat. Welches Zutrauen man den Angaben des Mr.

*) Sollte heissen 'Constitutionel', indem zur Zeit, als das Memorandum ein-
gereicht wurde, dem Unterzeichneten noch nicht bekannt war, dass der
Artikel im Courrier de la Librairie kein Originalartikel ist. (Späterer Zusatz.)

Digitized by Google

„Deschamps schenken darf, verräth er glücklicher Weise an „derselben Stelle. Er erfrecht sich nämlich, folgende Insinuation „in die Welt hinauszuschreiben: „De plus, ce lourd et précieux „„volume. ne nous a pas paru parfaitement complet; mais nous „„n' eumes pas le temps de l'examiner avec assez de „„soin pour pouvoir affirmer le fait: on comprend, combien „„serait grave une pareille accusation, et il ne nous est pas per- „„mis de la lancer à la légère." Man kennt glücklicher Weise aus „mehreren bibliographischen Werken die Blätterzahl des fraglichen „Buches; aus der genauesten gegenseitigen Abzählung der Blätter „beider Exemplare hat man sich vergewissert, dass das zum Ver- „kauf gegebene vollständig war, was bei werthvollen alten Sachen „immer geschieht, um Käufer nicht zu betrügen und allen Recla- „mationen vorzubeugen. Die in Paris zurückgebliebenen werth- „vollen alten Incunabeln der Quatremère'schen Bibliothek sind nach- „träglich alle nachgezählt und durch eine Gegenzählung der hiesigen „Exemplare ihr completer Zustand verifiziert worden. Von allen „solchen Stücken gibt der zweite Quatremère'sche Auctions-Katalog „die Blätterzahl genau an, und es sind bei Gelegenheit auch meh- „rere Angaben in Bibliographien durch Nachweisung einer grös- „seren Blätterzahl berichtigt worden.

„Mr. Deschamps besuchte die Bibliothek noch mit zwei „fremden Buchhändlern, den Herren Bär aus Frankfurt und Nij- „hoff aus Holland (Haag); sie können Zeuge stehen, dass er „weder sein Exemplar, das in Augsburg verpackt wurde, mitge- „bracht noch einen Versuch einer Zählung angestellt hat. Wie „ist er nun auf den Einfall gekommen, eine so freche Insinuation „öffentlich zu wagen? Er hat sich selbst verrathen. Er findet, „dass das Pergament seines Exemplars plus fin sei; wir finden „in seiner Vermuthung, deren thatsächliche Widerlegung zu jeder „Stunde gegeben werden kann, den Gegenbeweis vorliegen, dass „kein Unterschied in der Feinheit der Pergamente vorliege; denn „bloss diese Einbildung hat den leichtsinnigen Franzosen auf „den abenteuerlichen Gedanken gebracht, man habe bei einem „Bande von gleicher Dicke ein uncompletes Exemplar „behalten.

„Bei dieser Gelegenheit darf der Unterzeichnete wohl ein „kleines Verdienst erwähnen, das er sich durch Veranlassung der „Augsburger Auction um die Bibliothek erworben hat. Von den

Digitized by Google

„in Aussicht genommenen Seltenheiten ist kaum die Hälfte brauch-„bar gewesen, indem der Zustand des einen Exemplars sich als „zu schlecht oder zu stark defect erwies. Weil aber immer, um „Defecte in der Mitte zu entdecken, die Exemplare gegenseitig „verglichen wurden, so hat man bei manchen kostbaren Stücken „Defecte in beiden Exemplaren entdeckt, und so Gelegenheit ge-„funden, ein completes Exemplar herzustellen. Alle derartigen „Exemplare sind jetzt in geschmackvollen Einbänden umgebunden.

„Schon in meinem ersten Memorandum habe ich den jam-„mervollen Zustand geschildert, in dem sich der Dante befand, „der in der Schatzkammer gestanden war. Das jetzt in derselben „stehende Exemplar ist nach Augsburg geschickt worden, weil „sich ein (unrichtiger) Zweifel über die Vollständigkeit des ver-„kauften erhoben hatte, und ist dort allgemein bewundert worden. „Hr. Deschamps kann nicht Worte genug finden, um den schlech-„ten Zustand des verkauften zu schildern,*) und schätzt ein gut „erhaltenes Exemplar „au moins" auf 3000 Francs. Das jetzt in „der Schatzkammer stehende habe ich in der Bibliothek entdeckt „und an seinen würdigen Platz hingestellt; sein Verkauf hätte „wenigstens den sechsfachen, vielleicht den zehnfachen Preis des „schlechten erzielt. Wie reimt es sich, dass ich bei einem Exem-„plare, das Niemand kannte, nicht die Gelegenheit ergriff, für eine „Doublette einen ungemein höheren Preis zu erzielen, und nach „einem ganz andern System bei andern Exemplaren verfahren soll?

„Was Hr. Deschamps über Doublettenverkäufe im Allge-„meinen bemerkt (S. 545) mit einem Seitenblick (vgl. die Note) „auf die grossen Diebstähle, die grosse Herren und namhafte Ge-„lehrte in öffentlichen französischen Bibliotheken begangen haben, „das soll ausführlich besprochen werden, wenn es höchsten Ortes „verlangt wird. Er ergreift auch die Gelegenheit vom Zaune, um „im hämischen Neid sich eine spöttische Bemerkung über den An-

---

*) Es heisst (Courrier de la librairie, n. 24, p. 546): 'Cet exemplaire était certainement l'un des plus complets qui aient jamais passé en vente; mais hélas! l'une des planches était coupée dans la largeur d'un pouce en bas, une autre était coupée de moitié (c'est le catalogue qui parle), et nous ajouterons que toutes les autres étaient tellement usées, fatiguées, effacées, que ce précieux livre, qui se serait vendu 3000 francs au moins en bonne condition, n'a été payé que 235 florins.'

Digitized by Google

„kauf der Quatremère'schen Bibliothek zu erlauben (il est vrai, „que la bibliothèque avait bien payé un peu cher cette petite satis- „faction d'amour-propre). Sollte man sich auch darauf als auf „das Urtheil eines Franzosen beziehen, so diene die einfache Gegen- „bemerkung, dass über diesen Ankauf zur Zeit, als er erfolgt ist, „so ziemlich alle Pariser Blätter eine Notiz gebracht haben, und „dass damals keines gewagt hat wenigstens das als Trost für den „erlittenen Verlurst anzuführen, dass die einzig schöne Bibliothek „doch wenigstens sehr theuer bezahlt worden sei. Ein Journal hat „sogar (unter der Regierung des Kaisers Napoleon III.!!) gewagt der „Regierung darüber ernsthafte Vorwürfe zu machen, dass sie versäumt „habe, eine so prachtvolle Sammlung für Frankreich zu erwerben.

„Damit wären „die schwersten Anklagen" des Artikels im „Courrier de la librairie beleuchtet. Es ist hart, sehr hart, wenn, „ohne dass man es der Mühe werth hält, nähere Erkundigung „einzuziehen, Anklagen eines leichtsinnigen, aus Egoismus spre- „chenden Franzosen, die er in einem Artikel, der die Deutschen „überhaupt lächerlich macht, niederlegt, gläubig gehört und mit „gleichem Leichtsinn weiter getragen werden."

5. Was die Procente betrifft, die Antiquar Butsch von der Augsburger Auction erhalten hat, so ist zunächst darüber eine Bemerkung vorauszuschicken, was die Bibliotheksdirection bewogen hat, gerade ihm bei der Wahl eines Commissionärs den Vorzug zu ertheilen. Sie steht mit ihm seit mehr als zwanzig Jahren in geschäftlichem Verkehr; sie hatte also hinlänglich Gelegenheit, sich eben sowohl von seiner Geschäftskenntniss als Solidität zu überzeugen. Die Zuverlässigkeit seiner Angaben in Katalogen über Werth, Beschaffenheit, frühere Preise etc. der betreffenden Bücher ist allgemein bekannt; namentlich hat sein Urtheil über Holzschnitte und Kupferstiche in Büchern eine anerkannte Geltung. Die Vorbereitungen zur Herstellung eines Katalogs, der eben fast nur Ausgesuchtes geben sollte, nahmen fast ein volles Jahr in Anspruch und waren für ihn mit grossen Opfern an Zeit und Geld verbunden, von denen das bedeutendste war, dass er für das betreffende Jahr von seinen alljährlichen Geschäftsreisen Umgang nehmen musste. Als ein guter Geschäftsmann wird er nöthigenfalls aus seinen Rechnungsbüchern nachweisen können, wie viele Monate er dahier im Gasthofe zugebracht, wie oft er die Reise von Augsburg nach

Digitized by Google

München hin und her gemacht hat. Er hatte die Wahl der Doubletten zum grossen Theil erst zu ermitteln, hat die Mühe nicht gescheut, die Incunabeln der schon so vielfach ausgesuchten alten Doubletten von Neuem zu durchstöbern, wodurch noch nahe an 100 brauchbare und gut bezahlte Nummern gewonnen wurden; er hat das zeitraubende Geschäft des Collationieren der ausgewählten Exemplare besorgt und dabei viele vergebliche Arbeit gehabt, indem scheinbar brauchbare Exemplare wegen ihres defecten Zustandes wieder zurückzustellen waren. Ferner hatte er die Druckkosten des Katalogs zu tragen; er hat für die kostspielige Versendung des Katalogs in die entferntesten Gegenden, selbst bis nach Amerika, für wiederholte Ankündigungen und für gut bezahlte Detailberichte in deutschen und auswärtigen Blättern das Mögliche geleistet, kurz er hat kein Opfer gescheut, um das Resultat so glänzend als möglich zu machen. Für diese Anstrengungen, deren man sich bei seiner ungemeinen Thätigkeit im Voraus verabsehen durfte, wurde ihm der dritte Theil des Ertrags contractmässig zugesichert. Nach einer Schätzung, bei der alle bibliographischen Quellen sorgfältig benützt wurden, durfte man auf einen Brutto-Erlös von 8000 fl., bei sehr kühner Annahme auf 12,000 fl. rechnen. Der Erfolg, der selbst nach englischem Massstabe ein ungemein glänzender war, hat auch die letztere Annahme fast um das Dreifache überboten. Man hat, so viel die Kürze der Zeit für eclatante Beweise erlaubte, rasch eine Liste von nur 70 Nummern, die auf der Bibliothek einem jeden zur Einsicht offen steht, aus Katalogen von berühmten Auctionen, als Gaignat, La Vallière, Crevenna etc. und von bedeutenden Antiquaren zusammengestellt, deren Preis sich auf 3406 fl. entziffert, während für die nämlichen Werke in Augsburg 14,218 fl. bezahlt wurde. Dem Antiquar Butsch wird, was Kenntniss von Preisen betrifft, Niemand eine Erfahrenheit abstreiten wollen, und doch ist er es gewesen, der, da bei ihm selbst nur wenige Bestellungen mit höheren Preisen eingelaufen waren, noch einen Tag vor der Auction ein eilendes Schreiben an die Direction richtete und um die Ermächtigung ansuchte, ob er nicht bis zu einer gewissen Grenze unter den ihm gestellten Limitationspreisen abgeben dürfe, weil er für den Erfolg der Auction nicht einstehen könne. Auf dieses Schreiben erhielt er den kurzen Bescheid, es müsse bei den einmal festgesetzten Taxationen sein Verbleiben haben. Der unverhoffte, durch keine Be-

Digitized by Google

rechnung vorauszusehende Mehrgewinn ist der Bibliothek eben so wohl als ihrem Commissionär zu gute gekommen. Er erkennt das dankbar an und hat in einer schriftlichen Erklärung vom 20. Januar 1859 zur Entschädigung der Bibliothek ein sehr liberales Anerbieten gemacht. Da nämlich Antiquar Butsch schon seit vielen Jahren Material zu einer musikalischen Auction, für die er sehr kostbare Seltenheiten zusammenbrachte, gesammelt hat, so hat er das Ansuchen gestellt, in diesen Katalog die musikalischen Doubletten der k. Hof- und Staatsbibliothek, die durch den Ankauf der Thibaut'schen Sammlung durch Capitalstücke ersten Ranges vermehrt wurden, aufnehmen zu dürfen, und sich dabei erboten, ihren Verkauf gegen einzigen Ersatz der betreffenden Druck- und Versendungskosten des Katalogs zu besorgen.

Man kann der Direction darüber einen Vorwurf machen, dass sie nicht auch einen unberechenbaren Erfolg in Aussicht genommen hat, aber man darf nicht sagen, dass bei der Augsburger Auction das Gut der k. Hof- und Staatsbibliothek verschleudert worden sei. Wäre Zeit, umfassende Nachforschungen in den älteren Doublettenrechnungen anzustellen, so würde man sicher von der Mehrzahl der in Augsburg verkauften Werke die früher bezahlten Preise nachweisen können.*) Es wird erlaubt sein, aus den schon oben angezogenen Rechnungen von Finke ein Verzeichniss von Preisen gleicher Werke in Vergleich zu stellen. Es ist nicht ein ausgesuchtes, sondern umfasst alle Werke der Augsburger Auction, die auch in diesen Rechnungen vorkommen. Es konnten jedoch bei der Zusammenstellung leider nur diejenigen Werke benutzt werden, deren Titel in den Rechnungen genau angegeben ist; die Augsburger Preise sind in Klammern mit A beigesetzt.

Nro. 17 (des Augsburger Katalogs) Waddingii annales Minorum. Vol. I—XIX. abgegeben um 22 fl. (A 140 fl.)

Nro. 22. Erste deutsche Bibel 120 fl. (A 2 Ex. à 200 fl. und à 267 fl.).

Nro. 22. Zweite deutsche Bibel 120 fl. (A 360 fl.)

Nro. 23. Dritte „ „ 2 Ex. à 27 und à 44 fl. (A 30 fl. für ein fleckiges Ex., an dem 27 Blätter ganz fehlten, einige zerrissen waren).

---

*) Weitere, zum Theil noch stärkere Belege können schon jetzt gegeben werden und liegen zur Einsicht offen; als Beispiel werden aber hoffentlich schon die oben mitgetheilten genügen (Späterer Zusatz.)

Digitized by Google

Nro. 24. Fünfte deutsche Bibel 33 fl. (A 130 fl.).
Nro. 26. Siebente „ „ 25 fl. (A 96 fl.).
Nro. 27. Neunte „ „ 11 fl. (A 111 fl. und ein zweites schadhaftes Exemplar 37 fl.).
Nro. 97. Burley, 1490. 5 fl. (A. 7 fl. 30 kr.)
Nro. 107. Chronik der Sachsen, 1492. 30 fl. (A. 30 fl.)
Nro. 115. Concilienbuch, 1483. 2 Ex. à 10 fl. (A 181 fl.).
Nro. 123. Wolfram von Eschenbach. 88 fl. (A. 246 fl. Exemplar mit schmalem Rand.)
Nro. 136. Historie von der Kreuzfahrt, 1482. 3 fl. (A. 38 fl.)
Nro. 425. Miechow's Tractat von Sarmatien. 24 kr. (A. 16 fl. 30 kr.)
Nro. 473. Ars moriendi, 15 fl. (A. 32 fl.)
Nro. 576. Geyler von Kaysersberg, 1510. 1 fl. (A. 2 fl. 42 kr.)
Nro. 577. „ „ „ 1511. 48 kr. (A. 3 fl.)
Nro. 704. Defensorium inviolatae virginitatis etc. 5 fl. (A. 2 Ex. à 35 und à 37 fl.)
Nro. 714. Speculum humanae salvationis, Augsburg bei Zainer c. 1471, 3 Ex. à 44, 36 und 16 fl. (A. 110 fl. ein wurmstichiges Exemplar.)

Aus dieser Zusammenstellung wird wenigstens so viel erhellen, dass der Weg, den man mit einer Auction eingeschlagen hat, ein besserer gewesen ist, als der seit dem J. 1815 allein befolgte.

6. Darauf berührt der Herr Abgeordnete Ruland die Auctionen der Quatremère'schen Bibliothek. Warum sich die Direction veranlasst fand, in diese auch eine Anzahl von Werken der k. Hof- und Staatsbibliothek zu geben, ist oben in der allgemeinen Darstellung kurz erörtert worden. Aus der Vorrede des (zweiten) Katalogs wird von Herrn Ruland eine Stelle in deutscher Uebersetzung folgendermassen citiert.

'Es sei unnöthig, die Bücherfreunde auf eine Reihe von Nummern — nämlich von Nr. 2289—2750 aufmerksam zu machen, welche alte Drucke (Incunabeln), seltene und merkwürdige Bücher, Drucke auf Pergament, ja selbst ein Xylographon — nämlich eine ganz vollständige Armenbibel, — enthalte.'

Das Original dieser Stelle lautet: 'Nous croyons inutile de

Digitized by Google

signaler à l'attention des amateurs la série contenue sous les Nos 2289 à 2750, comprenant les Incunables, les livres rares et curieux, les imprimés sur vélin et un Xylographe, un exemplaire **presque** complet de la Bible dite des pauvres.'

Auf Seite 218 des Katalogs sind in der Note zu dem Nummer die fehlenden Blätter im Einzelnen namhaft gemacht. Dieses Xylographon ist in Paris am 19. Februar um 1910 Francs für die k. Hof- und Staatsbibliothek in München zurückgekauft worden, weil der Schätzungspreis des defecten Exemplares zu hoch gegriffen war. Wenn das Wort 'presque' durch 'ganz' übersetzt wird, so scheint der weitere Satz des Redners (Seite 153 Spalte 2): 'Was ich Ihnen gesagt habe, meine Herren, ist wahr und ich habe kein Wort gesagt, welches ich Ihnen nicht Schwarz auf Weiss nachweisen kann' doch nicht seine volle Richtigkeit zu haben. Es bleibt nur die Alternative: entweder versteht Herr Ruland so wenig französisch, dass er nicht einmal weiss, was presque bedeutet — in diesem Falle hat er keine Ursache von unwissenden Bibliotheksvorständen zu reden —, oder er hat sich nach dem Grundsatz, dass der Zweck die Mittel heilige, in einer Sache, wo es sich um einen Werthunterschied des Doppelten oder Dreifachen handelt, einer boshaften Fälschung öffentlich schuldig gemacht. Sollte er nachträglich mit der Entschuldigung kommen, dass er das unbedeutende Wörtchen übersehen habe, so wäre eine solche nur ein Selbstbekenntniss, dass ihn seine Leidenschaft völlig blind gemacht hat; denn was er nicht gesehen haben will, das konnte er an zwei Stellen des Katalogs, dem er ein so eindringliches Studium gewidmet hat, in klaren Worten gedruckt lesen.

7. Der Herr Abgeordnete Ruland erwähnt noch im Verfolg seiner Rede ein Factum, über das es einer Aufklärung, resp. Berichtigung bedarf, des Verkaufs von einem Exemplar der Acta sanctorum der Bollandisten in der Venetianer Ausgabe. Nicht ist hierbei erwähnt 1) dass die betreffende Ausgabe der Nachdruck ist, von dem Brunet in seinem Manuel I, p. 405 bemerkt: La réimpression faite à Venise, 1734 et ann. suiv., est à très bas prix; 2) dass das betreffende Exemplar nicht vollständig war und nur bis zum 51sten Bande gieng,*) indem schon die frühere Biblio-

*) Die älteren Doublettenrechnungen weisen den wiederholten Verkauf der nämlichen 51 Bände nach. Der stehende Preis, sowohl für die Original-

Digitized by Google

theksverwaltung, wie eine jede thun wird, die Haltung der kostspieligen Fortsetzung des Werkes nur für die Originalausgabe angeordnet hatte. Der Verkauf selbst ist erfolgt, nachdem man bei der k. Universitätsbibliothek sich vorher erkundigt und erfahren hatte, dass dort das Original und der Nachdruck vorhanden sind, aber die Fortsetzung auch nur in einem Exemplare gehalten wird. Es sind also in den zwei hiesigen öffentlichen Bibliotheken drei Exemplare vorhanden, so weit die Bände auch in dem Nachdruck erschienen sind, und zwei in der completen Originalausgabe, was für den literarischen Bedarf vollständig genügt. Die Erwähnung dieser Sache ist in der Rede in einer solchen Verbindung vorgebracht, als ob der Direction die theologische Literatur völlig gleichgiltig sei. Der Unterzeichnete hat selbst die Rechnungen von den ersten 5 Monaten des laufenden Etatsjahres durchlaufen und gefunden, dass in dieser Zeit etliche sechzig*) ältere theologische, also zur Ergänzung von Lücken dienende Werke (nicht Bände) angekauft worden sind. Den bedeutendsten Kauf von über 30 kostbaren Werken hat Herr Stiftsprobst Döllinger auf seiner letzten Herbstreise in England vermittelt; eine weitere Zahl stammt aus der Bibliothek des berühmten Theologen Winer. In der eben in Amsterdam vor sich gehenden Auction der Van Voorst'schen Bibliothek, der bedeutendsten theologischen, die seit Jahren zum öffentlichen Verkaufe gekommen ist, sind 70 Nummern bestellt worden, worunter mehrere höchst seltene Werke.**) Was auf diesem Gebiete geschieht, ist hauptsächlich das Verdienst des Herrn Stiftsprobstes Döllinger; er wird aber der Direction bezeugen können, dass er noch nie ein Werk dieser Literatur zur Anschaffung vorgeschlagen hat, das nicht bestellt worden wäre, und dass diese ihm alle antiquarischen theologischen Kataloge mit der Bitte zusendet, Vorschläge zu Anschaffungen zu machen.

---

ausgabe als für den Nachdruck, war gerade der fünfte Theil dessen, der für das oben erwähnte Exemplar bezahlt wurde. (Späterer Zusatz.)

*) Diese Nummernzahl hat sich jetzt aus mehreren antiquarischen Katalogen und aus zwei bedeutenden Auctionen auf mehr als zweihundert erhöht, worunter 2 complete theologische Journale. (Späterer Zusatz.)

**) Die Bibliothek war so glücklich, fast alle bedeutenden Werke, die sie bestellt hat, zu erhalten, im Ganzen 82 Bände, worunter etliche 20 in Quart. (Späterer Zusatz.)

Digitized by Google

8. In dem Vortrag des Hrn. Abgeordneten Ruland sind mehrere sehr gewichtige Punkte berührt, deren Würdigung einzig und allein von Fachgenossen und von Gelehrten ausgehen kann. So heisst es am Eingang der Rede:

„Diese Männer (d. h. die früheren Vorstände) der Anstalt richteten auch auf den Zweck der Bibliothek ihr Auge, nämlich dasjenige selbst doppelt oder mehrfach zu besitzen, was für Benützung der Bibliothek in derselben selbst oder ausserhalb, entsprechend dem literärischen Bedürfnisse des Publikums nothwendig war."

Es würde eine den ungeheuren Aufwand an Zeit nicht lohnende Arbeit sein, wenn man z. B. von allen in der Augsburger Auction verkauften Doubletten durch eine bestimmte Reihe von Jahren aus den Ausleihejournalen nachweisen wollte, wie viele der betreffenden Werke benützt worden sind; es bedarf aber auch einer so grossen Arbeit nicht. Man lasse durch eine Commission eine bestimmte Anzahl von Werken bezeichnen, an denen eine Probe gemacht werden soll; der Unterzeichnete bürgt mit seinem Worte dafür, dass in der bezeichneten Rede von vornherein ein irreführendes Motiv gebraucht worden ist. Dass die Bibliothekverwaltung darauf bedacht ist, wo ein wirkliches Bedürfniss sich geltend macht, Doppelexemplare anzuschaffen, ist oben S. 8 durch namentliche Aufzählung einer Reihe von bändereichen und kostspieligen Werken bewiesen worden. — Liest man den Satz auf S. 153, Spalte 1: „Es finden sich in diesem Kataloge nahe an 300 Wiegendrucke, also aus der allerersten Zeit der Erfindung der Kunst, hier vom Jahre 1467 angefangen bis herab auf 1500. Jedes Jahr ist vollkommen vertreten", so klingt das überaus verfänglich, aber jeder Antiquar kann darüber Auskunft ertheilen, wie sehr in den letzten Jahrzehnten der Werth der Incunabeln in lateinischer Sprache gesunken ist, in gleichem Masse, als der Werth derjenigen stieg, die zugleich als älteste linguistische Denkmale moderner Sprachen einen inneren Werth besitzen. Die Zahl der Incunabeln des betreffenden Katalogs beträgt 298 Nummern, von denen 3 deutsche (2457, 2519, 2531), 1 italienische (2323[a]) und 7 als Vocabularien gemischte (2354, 2435—37, 2491, 2517, 2581) sind, die übrigen sämmtlich lateinische. Die Gesammtzahl der Nummern des Katalogs ist 2750, von denen 419 unverkauft geblieben sind, also durchschnittlich je 2 auf 13,

Digitized by Google

während auf die 298 Incunabel-Nummern nicht weniger als 87 unverkaufte fallen, also je 2 auf 7 Nummern*).

In solchen Fragen heisst es nicht 'audiatur et altera pars', sondern man höre bei vorkommenden Anständen vorher unparteiische Sachkundige, und bringe dann das Resultat ihrer Erhebungen vor eine allgemeine Versammlung.

9. Die Zeit erlaubt nicht, auch noch auf mehrere starke Sätze in der Rede des ersten Sekretärs, des Herrn Abgeordneten Hirschberger, näher einzugehen; denn ich schreibe am 18. Mittags 2 Uhr, nachdem ich erst 26 Stunden vorher in dem Ständehaus ein Exemplar der stenographischen Berichte erhalten habe. Aber eine Stelle S. 153 a. E. kann nicht umgangen werden. „Sie sagten, sie können sich dieses Aufsehen erregende Ereigniss (die Augsburger Auction) nur dadurch erklären, dass die Vorstände dieser Anstalt entweder in einer höchst beklagenswerthen Unwissenheit befangen seien, oder, meine Herren, — es waren ihre Worte — einen wahren Verrath an der ihnen anvertrauten Staatsanstalt begehen."

Ist ein Verrath begangen worden, so wird die k. Staatsregierung nach den in der Kammersitzung am 10. März gegebenen Nachweisungen wissen, was sie zu thun hat; der Vorwurf der Unwissenheit ist ein persönlicher, und meine angegriffene Ehre erheischt, darauf persönlich zu antworten.

Ich habe im J. 1856 einen sehr ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor der Philologie an die Universität Wien erhalten;

*) Der oben S. 11 a. E. erwähnten Commission wurde aus den Katalogblättern nachgewiesen, dass von den fraglichen Incunabeln nicht weniger als 77 Nummern aus den alten, durch Antiquare aller Länder schon so oft durchstöberten Doubletten, aus denen in dem letzten Jahrzehnt fast nichts mehr verkauft wurde, entnommen waren. Von diesen 77 Nummern blieben 22 unverkauft; das Verhältniss ist also ganz das gleiche wie das oben angegebene, eben so der Durchschnitt der Preise. Dass eine Anzahl der in dem fraglichen Katalog aufgeführten Incunabeln auch aus der Quatremèreschen Bibliothek stammt, ist eine selbstverständliche Sache und kann jedermann schon aus der Angabe der Einbände und aus einzelnen Bemerkungen im Katalog schliessen, wie z. B. bei Nr. 2494 'Exemplaire de Girardot de Prefond', Nr. 2561 u. 2562 'Exemplaire de Boutourlin'. Selbst von den drei einzigen deutschen Incunabeln gehörten zwei, die Nummern 2519 und 2531, die beide sehr gut bezahlt wurden, der Quatremère'schen Bibliothek an. (Späterer Zusatz.)

Digitized by Google

dass er auch, was die äussere Stellung betrifft, ein lockender war, kann man bei der k. k. Gesandtschaft dahier erfahren. Ich habe auf diesen Ruf hin keinerlei Geldbedingungen gestellt, sondern blos die mündliche Erklärung abgegeben, dass ich eine Stellung als Universitätsprofessor unter allen Beziehungen meiner bisherigen vorziehen müsse. Auf diese Erklärung hin sind die von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ausgegangenen Anträge von Seiner Majestät dem König allergnädigst genehmigt worden. Die materielle Verbesserung der neuen Stellung war keine bedeutende; sie beträgt, da ich meine Remuneration als Lehrer im philologischen Seminar schon früher gehabt habe, nur 400 fl. Aber die Bürde des neuen Doppelamts ist eine so bedeutende, dass ich ein nicht geringes Opfer habe bringen müssen — das Aufgeben meiner bisherigen schriftstellerischen Thätigkeit. Ueber sie zu urtheilen steht mir nicht zu; äusserlich betrachtet ist sie eine glückliche gewesen. In vier der geachtetsten Firmen des Auslands sind die von mir besorgten Ausgaben verlegt, bei Köhler und Teubner in Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, bei Orell und Füssli in Zürich. Eine erfolgreiche literarische Thätigkeit gibt kein Schriftsteller leichten Kaufes auf — denn sie ist ihm ans Herz gewachsen —, dann noch weniger, wenn er mit vielem Opfer an Zeit und Geld aufgebrachte Sammlungen nicht mehr verwerthen kann. Ich habe den nöthigen Apparat aus den Handschriften deutscher, französischer und italienischer Bibliotheken zu einer längst angekündigten Ausgabe des Orosius und der Rhetores Latini gesammelt und kann diese Ausgaben nicht mehr liefern; ich habe sogar einen grossen Theil des Materials zu meinem Hauptwerk, der kritischen Ausgabe der Ciceronischen Schriften, schon in andere Hände zur Ausarbeitung abgegeben und der eigenen Verarbeitung nur noch einige wenige Stücke vorbehalten. Solche persönliche Einbussen sind einem Manne schmerzlich, der bisher in dieser Thätigkeit seine grösste Freude gefunden hatte; es sind aber auch materielle Verluste. In der bekannten Haupt-Sauppe'schen Sammlung sind von mir sechs Bändchen erschienen; so sind alle, deren erste Auflagen in den J. 1851 bis 1856 herauskamen, in zweiten und dritten Auflagen erschienen; von einem wird nach einem Absatz von 10,000 Exemplaren so eben die vierte Auflage gedruckt. Für diese nämliche Sammlung habe ich eine grössere

Digitized by Google

Arbeit von 30—36 Bogen gegen ein Honorar von 600—700 fl. übernommen und begonnen; die längst angekündigte Arbeit, mit der mich der Verleger bei dem glücklichen Erfolg der früheren sehr drängte, ist zu Anfang des J. 1857 in andere Hände übergegangen. Ein nicht unverdienter bayerischer Schriftsteller, dessen Namen ausserhalb Bayern wohl bekannt ist, sollte doch so viel Rücksicht verdienen, dass er nicht in einer solchen Versammlung ein unwissender Mensch gescholten werde; ich bin das auch als Bibliothekar nicht. Zu dieser meiner Stellung habe ich allerdings eine eigentlich bibliothekarische Vorbildung nicht mitgebracht, sondern bloss meine linguistischen Kenntnisse und eine allgemeine wissenschaftliche Bildung; aber dass ich es an Eifer nicht habe fehlen lassen mich in die Sache hinein zu arbeiten, das glaube ich bewiesen zu haben. Ich lese alle erscheinenden Bibliographien selbst, und eine bedeutende Zahl von literarischen Journalen, was der Beamte im Journalsaale am besten weiss, weil er mir die Journale abzuliefern hat, die ich nie in den gesetzlichen Bibliotheksstunden, sondern immer zu Hause lese. Ich lasse es also an keiner Gelegenheit fehlen, für die Bedürfnisse der Bibliothek gut vorzusorgen. Dass die für die Herausgabe des Handschriften-Katalogs vorgelegten Pläne nicht schlecht gewesen sind, hat die sehr günstige Aufnahme des bereits erschienenen Bandes bewiesen. Die ungemein schwierige und schon sehr weit vorgeschrittene Bearbeitung eines historischen Fachkatalogs, den Seine Majestät der König aus Seiner Kabinetscassa herstellen lässt, wird seiner Zeit der Prüfung von Historikern unterliegen, und ich sehe ihrem Urtheil mit völliger Ruhe entgegen. Eine grosse eigene bibliographische Arbeit habe ich in den Quatremère'schen Katalogen geliefert; man lese die öffentlichen Urtheile, die darüber in Petzholdt's bibliographischem Anzeiger erschienen sind. Ein Bibliothekar muss auch von der Kunst etwas verstehen, billig einzukaufen; dadurch, dass ich nach allen Seiten directe Verbindungen eingeleitet habe, die einem Director seine Geschäfte bedeutend vermehren, wird jetzt die direct bezogene französische Literatur um $^1/_8$, die belgische, holländische, dänische und schwedische um $^1/_5$ oder $^1/_6$, und die englische um ein volles Viertheil billiger als früher geliefert. Die grosse Mehrzahl von Werken, die dadurch für den budgetmässigen Etat angekauft werden konnte, sind der Erfolg einer nach allen Seiten hin blickenden Thätigkeit

Digitized by Google

und ein Verdienst um die mir anvertraute Staatsanstalt, das ich mir bewusst bin mit vollem Rechte anzusprechen.

Nicht Ruhmredigkeit, sondern bloss die so schwer angegriffene Ehre hat mich veranlasst, so viel von meiner eigenen Person zu sprechen; ich habe von meinen persönlichen Verhältnissen nur noch eines zu sagen. Ich erhielt am 27. November 1857 eine neue Berufung in das Land, dem ich schon einmal gedient hatte. Die Stelle, um die es sich handelte, war für mich unter keinen Umständen annehmbar, weil sie meiner innern Neigung widersprach; aber ich hätte doch das im Auftrag eines Landesfürsten von einem Ministerialreferenten ergangene Schreiben vorlegen oder irgendwie benützen können; erst die nothgedrungene Abfassung der gegenwärtigen Denkschrift hat mich bestimmt, es dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 19. März d. J. als einfachen Beleg vorzulegen.

10. Noch hat der Unterzeichnete ein zur richtigen Beurtheilung der Sache wichtiges Actenstück mitzutheilen. In einem Schreiben vom 21. April 1857 wurden die Verwaltungen der k. Universitätsbibliothek zu Erlangen und zu Würzburg von der unter dem 30. März ertheilten ministeriellen Ermächtigung, auch bereits katalogisierte Doubletten veräussern zu dürfen, in Kenntniss gesetzt, welches Schreiben mit folgenden Worten schloss:

„Man erlaubt sich eine k. Universitätsbibliothek von dieser „Absicht in Kenntniss zu setzen, indem es wohl der Fall seyn „könnte, dass dieselbe ein und das andere Werk statt später aus „zweiter, jetzt aus erster Hand zu erwerben wünschte. Eine Ein- „sendung der Verzeichnisse der allmählich zu verwerthenden Werke „ist nicht möglich, weil solche noch nicht angelegt sind, wohl „aber vieles bereits vorgemerkt ist. Sollte eine jenseitige Biblio- „thek einiges erwerben wollen, so müsste man Büchergesuche „von dorther erwarten, oder es müsste sich, was noch am leich- „testen zum Ziele führen würde, ein Bibliotheksbeamter zur Durch- „musterung unseres Generalkatalogs auf einige Zeit hieher be- „geben. Für den möglichen Fall, dass es sodann zum Abschluss „eines grösseren Kaufes kommen sollte, wird bemerkt, dass die „Direction der k. Hof- und Staatsbibliothek mit Bereitwilligkeit „die Bedingung eingehen würde, dass die Abtragung einer grös- „seren Kaufsumme auf mehrjährige Ratenzahlungen vertheilt werde.

„Mit dem Ausdruck etc."

Die Verwaltung der Würzburger Universitätsbibliothek hat es

Digitized by Google

nicht für gut befunden, ein amtliches Schreiben der Direction der k. Hof- und Staatsbibliothek, ich will nicht sagen, zu beantworten, sondern nur den Empfang desselben zu bestätigen; wenigstens ist ein solches Antwortschreiben nicht eingelaufen. Sie hat auch nicht für gut befunden, das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus den in dem Schreiben der diesseitigen Bibliothcksdirection mitgetheilten Absichten erwachsen könnten. Der Hr. Abgeordnete Ruland, der doch selbst als Oberbibliothekar einer bedeutenden Universitätsbibliothek ein königlicher Beamte ist, hat geschwiegen, als der Katalog der Augsburger Auction erschienen ist, obwohl man selbst in ausserdeutschen Blättern lesen konnte, dass die Mehrzahl der in ihm aufgeführten Werke von der Münchener Bibliothek herrühre; er hat geschwiegen zu einer Zeit, wo eine jetzt vorgeworfene Verschleuderung von Staatsgut noch durch höhere Befehle rückgängig werden konnte; er hat selbst dann geschwiegen, als gegen den Unterzeichneten, einen, wie er keck ausspricht, unbescholtenen Mann der schwere Vorwurf des Verrathes an der ihm anvertrauten Staatsanstalt in einer öffentlichen Sitzung der Abgeordneten des Landes geschleudert worden ist, ohne zu bedenken, dass, wenn ein solcher Verrath wirklich verübt worden ist, doch wenigstens der von Seite des Unterzeichneten verschuldete kein wissentlicher gewesen ist, und ohne sich die Frage aufzuwerfen, ob nicht der durch sein hartnäckiges Schweigen verübte ein bewusster gewesen sei: aber er hat laut, sehr laut gesprochen, um patriotische Gefühle aufzuregen und den Samen der Missgunst mit voller Hand auszustreuen. In einer Zeit, wo eine ruhigere Erwägung der Sachlage wieder Platz greifen kann, wird auch die Frage ihre Erledigung finden, ob seine am 10. März gesprochene Rede ein lauterer Patriotismus eingegeben hat, oder ob sie einer jener vielen Pfeile gewesen ist, die abgeschossen wurden, um ein Ministerium zu stürzen.

Der Unterzeichnete hat gesprochen, wie ihm amtliche Pflicht und sein eigenes Gewissen zu reden geboten haben; jedem Urtheil das der Wille Seiner Majestät des Königs über ihn verhängen wird, wird er sich demüthig, wie es einem treuen Beamten und Unterthanen gebührt, unterwerfen.

München, am 19. März 1859.

Dr. Karl Halm,
Director der k. Hof- und Staatsbibliothek.

Digitized by Google

Beilage I.

Abdruck des Berichtes der Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek vom 25. Febr. 1832.

Nachdem E. K. M. allergnädigst zu verfügen geruht haben, dass mit dem Bau der neuen Bibliothek unverzüglich zu beginnen sey, so dringt sich jetzt stärker als jemals die schon so oft aufgeworfene Frage auf:

„was denn mit den sogenannten Doubletten (Doppel-„büchern) der K. Hof- und Staatsbibliothek ge-„schehen solle?"

Der Antrag der Ständeversammlung des verflossenen Jahrs, diese Doubletten an die Kreisbibliotheken zu vertheilen, verdient wenigstens in so fern einer Erwähnung, als nachgewiesen werden muss, dass und warum derselbe nicht stattfinden könne, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Es ist aber vorauszusehen, dass obige Frage in grosse Verlegenheit setzen werde, wenn ihre Entscheidung noch länger, vielleicht wohl gar bis zur Vollendung des neuen Bibliothekgebäudes ausgesetzt bleiben sollte. Denn wo fände sich dann ein geeigneter Aufstellungs- nicht bloss Aufbewahrungsplatz für diese Doubletten?

Sie unter den bisher von ihnen eingenommenen, mit so schlechter Bedachung versehenen, im Sommer mit feuchter Stickluft erfüllten, im Frühling, Herbst und Winter von Regen und Schnee durchdrungenen Speichern des akademischen Gebäudes noch fernerhin stehen zu lassen, könnte nur dem einfallen, der die Absicht hätte, dieselben der — bey einem Theil derselben bereits schon begonnenen — Zerstörung vollends Preis zu geben. Eben so wenig könnten sie in den Lokalitäten des neuen Bibliothekgebäudes, das nicht einmal für die Bibliothek selbst den nöthigen Raum darbietet, Platz finden; und sie wieder unter den Dächern desselben aufzustellen, erlaubt die ganz verschiedene Construktion dieser Dächer nicht, auch wenn man kein Bedenken tragen wollte, das neue Gebäude gleich wieder von Anfang an mit einer von oben herab drückenden Bücherlast von 200,000 Bänden zu beschweren, und mit dem durch jene Doubletten verbreiteten Wurmfrass und Moderdunst wieder anzufüllen. Wollte man sie vielleicht in die nach Vollendung des neuen Baues leer gewordenen Säle der jetzigen Bibliothek bringen, von denen sie mehr als 2 Drittel ausfüllen würden, so sähe sich die Ludwigs-Universität in ihrer so lange und so sehnlich genährten Hoffnung, endlich einmal helle, geräumige, jedem Bedürfnisse entsprechende Lesesäle zu erhalten, wieder auf's bitterste getäuscht. Ein anderes geeignetes Local in der Stadt auszumitteln, möchte aber sehr schwer seyn; und dabey müsste denn doch auch der für einen Aufstellungsraum von wenigstens 40,000 □' zu entrichtende, sehr beträchtliche Miethzins und die eben so bedeutenden Kosten für die Errichtung der dazu

Digitized by Google

nothwendigen Repositorien in Betrachtung gezogen werden. Es scheint also kein anderer Ausweg übrig, als diese Doubletten entweder wegzuschenken oder zu verkaufen. Das erstere ist bereits in früheren Zeiten, und zwar mit grosser Freygebigkeit, und oft ohne Rücksicht auf das Interesse der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek geschehen. Der Universität Landshut, welche gleich anfangs bey der Ausräumung der bayr. Klosterbibliotheken die Erlaubniss erhielt, das für ihren Bedarf Brauchbare für sich auszuwählen, wurden späterhin noch 30 Kisten von den Doubletten der Hofbibliothek zugesendet. Vor ungefähr 12 Jahren wurde das hiesige Domkapitel ermächtigt, in den vorhandenen Katalogen alle jene Werke anzuzeichnen und von der Kgl. Hofbibliothek gratis abzuverlangen, welche sich für eine Dombibliothek eignen würden. Ebenso wurde auch an die hiesige Militärbibliothek und das Gymnasium, und sogar an die Postbehörde eine grosse Menge von Doubletten unentgeltlich abgegeben.

Durch diese und noch andere ähnliche Schenkungen verlor aber die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek nicht nur einen sehr beträchtlichen, sondern gewiss auch den werthvollsten Theil ihrer Doubletten. Viele von denen, welche man in grossen Haufen unter den Dächern aufschichtete, gingen durch die Injurien der Witterung, durch Mäuse und Würmer zu Grunde. Der Rest derselben soll nun nach dem oben erwähnten Antrag der Stände an die Kreis-Bibliotheken vertheilt werden; dieser Antrag scheint von der Voraussetzung ausgegangen zu seyn, als ob alle ehemaligen Stifts- und Klosterbibliotheken des Königreichs Bayern mit der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek vereinigt worden, und die beantragte Vertheilung eigentlich nur eine Wiedererstattung eines früher entzogenen Eigenthums sei. Allein diese Voraussetzung ist eben so irrig als die daraus gezogene Schlussfolge. Denn nur die altbayerischen Klosterbibliotheken wurden der hiesigen Hofbibliothek einverleibt; die Fränkischen, Schwäbischen und Oberpfälzischen Klöster haben, mit Ausnahme einiger Handschriften und Incunabeln (Erstlings-Urdrucke), die für die hiesige Bibliothek requirirt wurden, ihren sämmtlichen literärischen Bestand an die Kreishauptstädte abgeliefert, und es bildeten sich hier sehr ansehnliche Bibliotheken, denen freylich die Werke der letzten Jahrzehende ganz fehlen, da sie keinen Fond haben, um nachzuschaffen, die ihnen aber auch aus den Doubletten der hiesigen Hofbibliothek nicht geliefert werden können, da diese letzteren grösstentheils aus schadhaft gewordenen Incunabeln, und dann aus den ältern allgemein bekannten Werken im Fache der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte bestehen, die sich sämmtlich schon in jenen Kreisbibliotheken finden, folglich von ihnen als dupla behandelt, d. h. verkauft werden würden. Haben aber die Landstände, oder auch, wie verlautet, einzelne Corporationen und gelehrte Institute die Absicht, für ihren Bedarf neue Bibliotheken zu gründen, oder die schon bestehenden zu vermehren: warum haben sie nicht den Verkauf oder die Vertheilung so vieler reicher und zum Theil noch sehr kostbarer, herrenloser Büchersammlungen in Altbayerns und Schwabens ehemaligen Klostergebäuden beantragt, die dort ohne alle Benützung, hie und da sogar ohne alle Aufsicht stehen und dem Staube und der Zerstörung so unverantwortlich Preis gegeben sind? Warum versäumt man, so viele noch uneingerichtete Provinzialbibliotheken in Ordnung zu bringen, und sie dadurch zur

Digitized by Google

öffentlichen Benützung brauchbar zu machen? Und wäre es denn zu rechtfertigen, wenn man an die Vervollständigung der Kreisbibliotheken denken wollte, während die Hauptbibliothek der Residenzstadt und des ganzen Landes noch in so unvollständigem Zustande sich befindet? Wäre es billig, die Vervollständigung dieser Kreisbibliotheken sogar auf Kosten der Staatsbibliothek anzuordnen, und dieser letztern das einzige ihr noch übrige und noch dazu mit so grossem Aufwande an Geld, Zeit und Mühe erkaufte Mittel, wodurch sie selbst vollständiger werden kann, ihre Doubletten, zu rauben? — Denn — was hier ausdrücklich bemerkt werden muss — diese Doubletten sind 1) nicht blos durch die Vereinigung der Kloster- und anderer Landesbibliotheken, sondern auch durch Donationen und literärische Zusendungen gelehrter Gesellschaften und einzelner Literaturfreunde, und dann durch den Ankauf ganzer Bibliotheken en bloc und zwar aus dem Bibliothekfond entstanden, und die Bibliothek hat 2) zur Fertigung der ihr in Beziehung auf diese Doubletten von der allerhöchsten Stelle selbst zur Pflicht gemachten Arbeiten in einem Zeitraum von 25 Jahren eine Summe von mehr als 20,000 fl. aus ihrer Dotation aufgewendet. Es hat nämlich die Kgl. Staatsregierung, in weiser Berücksichtigung der hier obwaltenden Verhältnisse, wohl erkennend, dass es unmöglich sei, mit einer Summe von 5—6000 fl. (denn mehr bleibt nach Abzug der rescriptmässig auf den Bibliothekfond geworfenen ständigen Ausgaben zum jährlichen Bücherankauf nicht übrig) auch nur das Allernothwendigste von den neuen Erscheinungen in den verschiedenen Literaturfächern nachzuschaffen, noch weniger aber die grossen Deficits früherer Jahre damit zu ergänzen, und doch auf der andern Seite wieder durch finanzielle Verhältnisse gehindert, die Dotation der Bibliothek auf eine diesem doppelten Bedürfnisse entsprechende Weise zu erhöhen — dieses Alles erwägend hat die Kgl. Staatsregierung, ganz nach der Analogie des Verfahrens im Auslande durch ältere und neuere Rescripte ausdrücklich den Verkauf dieser Doubletten angeordnet, und den Erlös zur Ausfüllung der so zahlreichen und bedeutenden Lücken in den verschiedenen Literaturfächern der Bibliothek und zur Deckung anderer, auf die Dotation selbst nicht wohl zu setzender Bibliothek-Ausgaben bestimmt; sie hat noch in der Verordnung über die Organisation der k. Akademie der Wissenschaften vom 28. März 1827 die Veräusserung der bey den einzelnen Attributen des Kgl. Generalconservatoriums befindlichen Doubletten für etwas sich schon von selbst Verstehendes erklärt und demgemäss durch allerhöchstes Rescript vom 31. Januar 1831 die Tilgung rückständiger Schulden, namentlich der Lippertschen Schuld zu 1600 fl. ausdrücklich wieder auf den Doubletten-Erlös gesetzt, ferner die Kosten der Fortsetzungen einiger Prachtwerke, die Bezahlung von Bibliothekindividuen aus eben dieser Doublettenkasse zu bestreiten befohlen, und zum Behufe eines schnelleren Absatzes dieser Doubletten die baldige Aufstellung, Ordnung, Vergleichung und Catalogirung, ja selbst den Druck der Verzeichnisse derselben angeordnet, und billigere Preise als die bisher angenommenen, zu setzen angerathen. Sollen nun alle diese Arbeiten, soll die durch dieselbe nothwendig gewordene so bedeutende Ausgabe von mehr denn 20,000 fl. für die Bibliothek verloren seyn? Sollen andere da ärndten, wo die Bibliothek allein gesäet hat?

Digitized by Google

Dieser Doublettenverkauf wurde neuerdings wieder beanstandet, weil man ihn für Veräusserung eines Staatsguts und insoferne nach der Verfassung nicht für zulässig hielt. Allein dieser Verkauf ist nach der seinem Ertrag rescriptmässig gegebenen Bestimmung eine reine versio in rem und also durch das Gesetz vollkommen gestattet.

Zu diesen Gründen für den Doublettenverkauf zum Bessten der Bibliothek tritt aber noch ein neuer von dem stärksten Gewichte. Es finden sich nämlich in der Kgl. Bibliothek mehr denn 50,000 (sage fünfzig Tausend) höschst schätzbare und seltene ältere Werke, zum Theil exemplaria unica, weil sie selbst um Geld nicht mehr aufzutreiben wären, welche sämmtlich ungebunden in den Fächern stehen. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich dadurch, dass man bei der früheren Einrichtung und Aufstellung der Bibliothek den freilich nicht zu rechtfertigenden Grundsatz befolgte, jeden Band, in welchem mehrere verschiedene Werke zusammengebunden waren, zu zerschneiden, und diese sogenannten Ausschnittlinge ohne weiters in die betreffenden Fächer zu stellen. Dass Werke ohne Seiten- und Rückenband, deren Titel- und Endblätter unmittelbar an den nebenstehenden Büchern anreiben, zu Grunde gehen müssen, dass der in der Bibliothek ohnehin schon sehr zunehmende Wurmfrass dadurch ausserordentlich befördert werde, darüber hat der unterthänigst Unterzeichnete schon in mehreren Berichten geklagt, und um Abhülfe dieses Uebelstandes mittels eines ausserordentlichen Zuschusses zum Behufe des Einbindens gedachter Ausschnittlinge, sowie auch so vieler kostbarer Manuscripte und anderer Werke, deren Einbände ebenfalls ganz zerrissen sind, gebeten. Diess würde aber einen Kostenaufwand von wenigstens 12—15,000 fl. erfordern. Aus welchen Mitteln soll diese Ausgabe bestritten werden? Der Dotation, bey der fast jedem Gulden schon im Voraus seine Bestimmung angewiesen ist, lässt sich nichts mehr aufbürden; aus irgend einer andern Kasse ist auch kein so bedeutender Zuschuss zu erwarten, es bleibt also nichts übrig als jene Ausschnittlinge, Manuscripte etc. entweder zu Grunde gehen zu lassen, oder die Doubletten zu verkaufen, und den einen Theil des Erlöses zur Ausfüllung der Lücken in den verschiedenen Literaturfächern, den andern zur Bestreitung der Kosten des successiven Einbindens jener einbandlosen Werke, deren absoluter Werth das Bindelohn um das 10—20fache übersteigt, zu bestimmen.

Bei dieser für die Bibliothek so wünschenswerthen Veräusserung der Doubletten ist aber unerlässliche Bedingung, dass dieselben vorher vollständig catalogirt und dann noch einmal sorgfältig mit den in der Bibliothek selbst aufgestellten Exemplaren verglichen werden, indem bey einem grossen Theile derselben noch nicht einmal ausgemittelt ist, ob sie denn auch wirkliche dupla, oder nicht vielmehr ergänzende Bestandtheile der Bibliothek selbst seyen. Das vor beinahe 30 Jahren begonnene Geschäft ihrer Ausscheidung und Behandlung wurde auf eine ziemlich eilfertige, fast tumultuarische Weise betrieben und zum Theil Individuen anvertraut, denen es ganz an den dazu erforderlichen literarischen und bibliographischen Kenntnissen fehlte. Ebensowenig wurden sogleich alle Doubletten aufgestellt, sondern fast die Hälfte liess man in grossen Haufen aufgeschichtet unter den Dächern der Bibliothek liegen. Nachdem aber die Auf-

Digitized by Google

stellung und Ordnung der ganzen Doubletten-Masse im vorigen Jahre vollendet war, und die Catalogirung und Vergleichung dieser dupla fortgesetzt werden konnte, zeigte es sich, dass sich unter ihnen eine grosse Anzahl befinde, die der Bibliothek ganz abgingen, oder von welchen die schlechtern Ausgaben, schlechter conditionirte Exemplare, ja selbst oft nur einzelne Theile und Bände aufgestellt waren; ferner, dass man die so häufig beigebundenen Werke, sowie die nicht selten am Ende angefügten Manuscripte, die Exemplare mit Marginalnoten, welche oft von grossem Werthe für die Erklärung des Textes sind, ganz ohne Berücksichtigung gelassen hatte. So wurden um nur Ein Beispiel anzuführen, in der kurzen Zeit von Juni 1831 bis Januar 1832 nicht weniger als 96 höchst schätzbare und seltene Werke, die die Bibliothek theils noch gar nicht, theils in weit schlechteren Exemplaren besass, aus diesen Doubletten herausgenommen und in der Bibliothek aufgestellt, und so bereichert diese Doublettenmasse die Bibliothek fast in jeder Woche mit wichtigen ihr noch abgängigen, bisher fälschlich für dupla gehaltenen Werken. So lange aber diese Vergleichung, die jedesmal am Bibliothekfach selbst geschehen muss, nicht vollendet ist, können auch — und auf diesen Punkt erlaubt sich der unterthänigst Unterzeichnete besonders aufmerksam zu machen — die Doubletten nicht veräussert, ja selbst nicht einmal aus dem Locale der Bibliothek entfernt werden. Da ferner dieses Geschäft der Vergleichung zwar möglichst beschleunigt, aber nicht wieder wie in früherer Zeit übereilt werden darf; da auch noch wenigstens 30,000 Werke, unter diesen über 12,000 Incunabeln (deren Consignation nicht so schnell als die der gewöhnlichen Druckwerke behandelt werden kann) zu catalogiren sind, so wäre zu wünschen, dass die Bibliothek in den Stand gesetzt würde, durch temporäre Aufnahme einiger geeigneten Individuen, diese Arbeit schneller zu fördern, als diess bisher geschehen konnte.

Aus diesen, der Wahrheit ganz getreuen Angaben, aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, und von der allerhöchsten Stelle selbst von jeher als geltend anerkannt worden sind, erlaubt sich nun der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete die unterthänigste Bitte:

> „Eure Königliche Majestät möchten den Verkauf der Doubletten „der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek und die Verwendung des Er- „löses derselben zu den oben angegebenen Zwecken allergnädigst „zu gestatten geruhen."

Im Begriff, diesen Bericht zu schliessen, erhält der unterthänigst Unterzeichnete das allerhöchste Rescript vom 18. Februar 1832, welches ihm befiehlt, in Betreff des Verkaufs der Bibliothek-Doubletten über den Inhalt des Landtagsabschieds Ziff. III. 23 ein motivirtes Gutachten zu erstatten, und sich bei jenem Anlasse darüber zu äussern,

a) wie hoch sich der Werth der entbehrlichen Doubletten belaufe,

b) welches der den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenste Veräusserungsmodus dieser Doubletten wäre?

c) zu welchen Zwecken der Erlös aus diesen Doubletten zunächst und am dringendsten zu verwenden wäre?

Digitized by Google

Ueber den ersten Punkt, den *Inhalt des Landtags-Abschieds* betr. sowie über die *zweckmässige und dringendst nothwendige Verwendung des Doubletten-Erlöses* enthält der vorliegende Bericht Alles, was wenigstens nach dem Dafürhalten des unterthänigst Unterzeichneten darüber gesagt werden kann.

Ueber den ungefähren Werth der noch vorhandenen Doubletten möchte es kaum möglich seyn, eine der Wahrheit auch nur halbweg nahe kommende Angabe auszusprechen, da hier natürlich nicht von Laden- sondern nur von *Auctionspreisen* die Rede seyn kann, Auctionspreise aber von hundert zufälligen Umständen abhängen. Unsere Zeit ist überhaupt der Literatur, folglich dem Buchhandel, Bücherauctionswesen u. s. w. nicht günstig. Der überall fühlbar werdende Geldmangel, noch weit mehr aber die immer mehr um sich greifende Journalleserei, und die bis zur Absurdität gehende Leidenschaft für Politik und Tagesneuigkeiten, alle diese Verhältnisse, wie sie auf die ernsten und gründlichen Studien höchst verderblich wirken, so schaden sie auch natürlich dem Absatz von Werken, in denen nicht den Götzen unserer Zeit gehuldigt, sondern auf ächtes und gediegenes Wissen hingearbeitet wird. Dazu kömmt, dass die Doubletten der Bibliothek, namentlich die *Incunabeln*, deren Verkauf noch am meisten abwerfen würde (indem die Liebhaberei dafür hie und da wieder zu erwachen scheint) nicht zum besten conservirt sind, und endlich, dass sich unter diesen Doubletten doch auch ein grosser Wust von *Maculaturwaare* befindet, die man kaum anders als nach dem Gewicht abzusetzen hoffen darf. Nach allen diesen Umständen dürfte die Bibliothek sich glücklich schätzen, wenn ihr, nach Abzug der Kosten für den Verkauf selbst, (Druck der Cataloge, Correspondenzen u. s. w.) eine Summe von 30—36,000 fl. als reiner Ertrag der Veräusserung übrig bliebe.

Was endlich den letzten Punkt, die *vortheilhafteste* Veräusserungsart dieser Doubletten betrifft, so gibt es keine kürzere und vortheilhaftere als durch *Bewirkung einer möglichst zahlreichen Concurrenz der Käufer*, d. h. durch *öffentliche Versteigerung*.

Die Doubletten der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek stehen im Auslande in grossem Ruf, wie diess die, bei einer vor ungefähr 15 Jahren gemachten Verkaufsankündigung, eingegangenen zahlreichen und ansehnlichen Bestellungen bewiesen haben. Diese Ankündigung müsste nun erneuert, in die in- und ausländischen Journale und Zeitungen eingerückt, und dann monatlich oder vierteljährig einzelne *Verzeichnisse von verkäuflichen Doubletten* der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, mit genauer Angabe des Zustandes der einzelnen Werke (ob sie nämlich complett, frey von Wasserflecken, Wurmstichen, sonst gut erhalten etc. seyen) gedruckt und in alle grösseren Städte des In- und Auslands versendet werden. Sollte man aber das Ausland nicht mit zur Concurrenz beylassen, sondern die Doubletten nur im Inlande, vielleicht gar nur unter der Hand, oder wenigstens unter der Rubrik *Doubletten der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek* verkaufen, so ist mit Gewissheit vorauszusehen, dass sie in 20 Jahren noch nicht abgesetzt, dass die Hälfte von ihnen ganz liegen bleiben, und die wirklich abgesetzten kaum den dritten Theil der

Digitized by Google

Summe tragen würden, die durch das Mittel einer allgemeinen Concurrenz gewonnen werden könnte.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Königlichen Majestät

München, den 25. Februar 1832.

allerunterthänigst treugehorsamster
Bibliothek-Director
Lichtenthaler.

Beilage II.

Ueber Ergänzung von Lücken der k. Hof- und Staatsbibliothek.

Dass für Ergänzung von Lücken die Verwaltung der k. Hof- und Staats-Bibliotkek noch grosse Aufgaben zu lösen hat, mag mit einigen Thatsachen belegt werden. An den ersten Kenner des Hebräischen unter den hiesigen Gelehrten wurde das Ansuchen gestellt, für den Handschriftenkatalog die Bearbeitung der sehr werthvollen hebräischen Handschriften zu übernehmen. Die Antwort lautete ablehnend aus dem einzigen Grunde, weil aus der hier zugänglichen Literatur ein wissenschaftlicher Catalog hebräischer Handschriften sich nicht herstellen lasse. — In den letzten 30 Jahren ist vielleicht für keinen Zweig der Literatur von Seite der Bibliothek im Verhältniss so viel geschehen als für die Archäologie, und doch ist in einer Stadt, die von allen deutschen den grössten Reichthum an antiken Kunstdenkmälern besitzt, das Material für die Ausarbeitung von grösseren literarischen Werken in diesem Gebiet nicht hinreichend. Durch die preiswürdige Unterstützung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist eines der anerkannt bedeutendsten archäologischen Werke, die Beschreibung der Vasensammlung Sr. Majestät des Königs Ludwig von dem berühmten Archäologen Prof. Jahn (München, 1854) zu Stande gekommen. Es wäre für den Verfasser ein grosser Vortheil gewesen, wenn er mit der Beschreibung eines jeden von den 1367 Nummern sogleich die wissenschaftliche Ausarbeitung an Ort und Stelle hätte vornehmen können. Das Material der k. Hof- und Staatsbibliothek war dazu nicht hinreichend; die Ausarbeitung, die viele nachträgliche von dem Unterzeichneten besorgte Anfragen erheischte, konnte Prof. Jahn nur mit Hilfe seiner Privatbibliothek vornehmen.*) — Im Gebiete der Mathematik fehlten noch im Jahre 1856 die drei bedeutendsten mathematischen Journale, die

---

*) Aus den Bibliotheken von Panofka, Kugler, H. W. Schulz (in Dresden) und Voorst (in Amsterdam) und aus einigen einzelnen Ankäufen hat die archäologische Abtheilung der Bibliothek in diesem Jahre eine Bereicherung von über 80 Nummern erhalten, worunter sich 13 grössere Kupferwerke befinden. (Späterer Zusatz.)

Digitized by Google

existieren: das Journal des mathématiques pure et appliquée von Liouville, bis jetzt 20 Bände in 4°, das Journal de l'école polytechnique, 36 Bände in 4°, die Annales nouvelles de mathématique par Terquem et Gerono, bis jetzt 17 Bände in 8°; alle diese sind jetzt nachgeschafft. Ferner das für Physik und physikalische Geographie sehr wichtige Nautical magazine, bis jetzt 27 Jahrgänge. Ausserdem wurden an älteren mathematischen Capital werken, von denen manche schon jetzt das Doppelte des früheren Ladenpreises kosten, folgende in den zwei letzten Jahren nachgeschafft: Traité des fonctions elliptiques etc. par Legendre, 2 voll. in 4°; Leçons sur le calcul différentiel par Cauchy; dessen Résumés analytiques und seine Exercices d'analyse et de physique mathématique, 4 voll. in 4°; Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral par Moigno, 2 voll. in 4°; Lagrange, Mécanique analytique, 2 voll. in 4°; Euleri Institutiones calculi integralis, 2. Ausgabe, 4 voll. in 4° und dessen Opuscula analytica, 2 Bände, nebst zahlreichen kleineren von Fachmännern zur Anschaffung vorgeschlagenen oder empfohlenen Werken. Ob für die Bedürfnisse der so wichtigen mathematischen Studien früher ein gleiches Entgegenkommen von Seiten der Bibliotheksdirection geherrscht hat, dafür können die HH. Akademiker Seidel und Steinheil nöthigenfalls ein gewichtiges Zeugniss ablegen.

Der Reichthum der k. Hof- und Staatsbibliothek an den werthvollsten Werken der älteren musikalischen Literatur ist weltbekannt; von musikalischen Manuscripten und Druckwerken wird im Verhältniss unvergleichlich mehr als von andern Manuscripten und Drucken auf diplomatischem Wege versandt. Die zeitgemässe Fortsetzung dieser, eine besondere Zierde der Bibliothek bildenden Abtheilung ist seit mehr als einem Jahrhundert ausgesetzt worden; es wird aber eine Zeit kommen, wo man die ersten Drucke der grossen Meister des 18. und 19. Jahrhunderts eben so theuer bezahlen wird als die jetzt zu so fabelhafter Höhe gestiegenen musikalischen Druckwerke des 16. Jahrhunderts. Eine Reorganisation dieser Abtheilung konnte aber ohne Aufstellung eines eigenen Conservators, wie einen solchen auch andere grosse Bibliotheken wie z. B. die in Berlin und Wien besitzen, in einer den Bedürfnissen der Bibliothek entsprechenden Weise nicht realisiert werden. Auch war dem Unterzeichneten, schon ehe er das Directorium übernommen hat, bekannt geworden, dass die musikalischen Kataloge der Bibliothek gänzlich unbrauchbar seien. Die von der Direction ausgegangenen Anträge für Ernennung eines besonderen Conservators sind allerhöchsten Ortes genehmigt worden; über die glückliche Wahl, die getroffen wurde, herrscht nur eine Stimme. Herr Julius Maier leistet seine ausgezeichneten Dienste aus reinem Sachinteresse der k. Bibliothek (denn er bezieht bis jetzt nur eine Remuneration von 300 fl.), weil er sich durch den guten Willen der Direction aufs Beste unterstützt sieht. Die dritte Beilage enthält eine von dem Conservator Maier mit grosser Mühe gefertigte Zusammenstellung des betreffenden früheren und jetzigen Bestands der k. Hof- und Staatsbibliothek, aus welcher allein erhellen dürfte, dass bei einer versio in rem durch Doublettenverkäufe nicht ein Verrath an einer Staatsanstalt begangen worden ist; denn dass solche Resultate nicht allein aus den etatsmässigen Mitteln erzielt werden können, möchte einem jeden klar sein.

Wenn man ein gerechtes und billiges Urtheil über eine Bibliothekver-

waltung fällen will, so muss sie im Ganzen und Grossen beurtheilt, und das Urtheil auf die genaueste Detailkenntniss begründet werden. Es kann im Einzelnen ein Missgriff stattfinden, der aber darum noch nicht einen Fleck auf's Ganze wirft. Wenn man von unverantwortlicher Veräusserung von Seltenheiten spricht, die nur als solche einen Werth haben und keine Bibliothek in mehr als einem Exemplare zu besitzen braucht, so muss doch auch die Kehrseite in Betracht gezogen und die Frage aufgeworfen werden, ob denn auch für einen entsprechenden Ersatz in löblicher Weise gesorgt worden ist. Man nenne irgend ein Literaturfach; die Direction wird beweisen können, dass in einem jeden bedeutende Ergänzungen älterer Lücken erfolgt sind, und zwar zum Theil von sehr kostspieligen Werken, wie z. B. für die Bedürfnisse der Anatomie ein schon früher wiederholt begehrtes Werk „Anatomie de l'homme, par Bourgery et Jacob, 8 vol. in fol." für die hohe Summe von 500 fl. gekauft worden ist. Zu einzelnen Ausführungen ist keine Zeit, daher hier nur noch der Vermehrung des Handschriftenschatzes gedacht werden soll. Eine Uebersicht über die höchst bedeutende Erwerbung von 102 Handschriften im Etatsjahr $18^{57}/_{58}$ gibt ein Artikel der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 22. Oktober 1858. In dem Jahre $18^{56}/_{57}$ wurden 48 Manuscripte, worunter 21 deutsche und spanische, grösstentheils historische, durch Kauf, ausserdem 29 orientalische durch das preiswürdige patriotische Geschenk des sehr verdienten Bayern, des Herrn Dr. Prunner-Bey erworben, in welcher letzteren Angelegenheit eine von dem Unterzeichneten nach Genf unternommene Reise das Ihrige mitgewirkt hat.

In das laufende Etatsjahr fällt nebst anderen die Erwerbung von drei sehr werthvollen Handschriften; einer alten griechischen auf Pergament von christlichen Hymnen, die aus Aegypten stammt, einer Papierhandschrift einer grössern (ungedruckten) altdeutschen Dichtung „die Zukunft Gottes von Heinrich von Neuenstadt;" die werthvollste Erwerbung ist eine zwar nicht vollständige, aber zu den ältesten bekannten gehörende Pergamenthandschrift aus dem XIV. Jahrhundert, die Dichtungen des bayerischen Dichters Hadamar von Laber, von dem die Bibliothek bisher noch kein Manuscript besessen hatte. Unter den seit 2½ Jahren erworbenen deutschen Handschriften nehmen eine hervorragende Stelle die Chroniken deutscher Städte ein, wovon die bedeutendste eine ungedruckte von Bremen in niederdeutscher Sprache in zwei grossen Foliobänden ist, welcher Erwerb ein neues schätzbares Material für die beabsichtigte Herausgabe einer Sammlung der deutsch geschriebenen Chroniken der deutschen Städte liefert, mit welcher dem Vernehmen nach die von Sr. Maj. dem König eingesetzte historische Commission betraut werden soll.

Digitized by Google

Beilage III.

Als mir am 1. Februar 1857 die Function eines Conservators der musikalischen Abtheilung der k. Hof- und Staatsbibliothek übertragen wurde, besass diese Abtheilung:

an Musik-Manuscripten:	568	Nummern
an Musik-Drucken:	681	„
	1249	Nummern.

In diesen 681 Nummern Musik-Drucken sind in Folge zahlreicher Beibände 1624 selbstständige Druckwerke enthalten, und zwar:

aus dem	16.	Jahrhundert:	966	Druckwerke.
„ „	17.	„ :	240	„
„ „	18.	„ :	212	„
„ „	19.	„ :	206	„

Aus dieser Zusammenstellung erhellt schlagend, welche Epochen der Kunstgeschichte reichlich, welche ärmlich vertreten waren. Der bekannte Reichthum der k. Bibliothek an Original-Musikdrucken und Codices des 16. Jahrhunderts contrastierte grell mit der Armuth in der späteren Litteratur. So besass die k. Bibliothek z. B. von Händel nur ein einziges Oratorium und dieses nur in überarbeitetem Zustande, von J. Seb. Bach ausser den ersten Lieferungen der Bachgesellschaft nur 7 theilweise defecte Clavierwerke, von Gluck nicht eine Oper, von Haydn, Mozart und Beethoven keine einzige Symphonie, von Beethoven ausser einem Autograph und einer seiner unbedeutendsten Compositionen nichts.

Für die Geschichte der Kirchenmusik der Neuzeit, des Oratoriums, der Oper, des Liedes, der Symphonie, des Quatuors, der Orgel-, Clavier- und Violincomposition fehlte es durchaus an Material. Es war nicht getrachtet worden, Autographe berühmter Tonkünstler und die Werke der bedeutendsten bayerischen Componisten in möglichster Vollständigkeit zu sammeln.

So weit die gebotenen Gelegenheiten es möglich machten, wurde in den zwei letzten Jahren versucht, die eben angegebenen enormen Lücken auszufüllen. Diess geschah namentlich durch die grösseren Erwerbungen der Bibliothek des Herrn Kapellmeisters Aiblinger (mit 155 Nummern) und durch die Epoche machende der berühmten Thibaut'schen Sammlung (mit 729 Nummern).

Durch die gemachten Ankäufe wurden erworben:

An Kirchenwerken eine sehr grosse Anzahl von Compositionen vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis in's 19. Jahrhundert, grösstentheils in Manuscriptpartituren. Hier sollen nur, als für die Ergänzung der Bibliothek am wichtigsten, die Werke der neueren Zeit genannt werden. Es waren diess: 27 Psalmen etc. von Haendel, 3 Messen und 6 Psalmen etc. von Joh. Seb. Bach, 8 Messen von Haydn, 6 Messen von Mozart, 2 von Beethoven, 2 von Cherubini, eine von Hummel.

50 Oratorien (darunter 42 in Partituren) von Haendel (25), Hasse (6)

Digitized by Google

Graun (2), Rolle (4), C. Ph. Em. Bach (2), J. Haydn (2), von Leo, Caldara, Schneider, Spohr, Klein etc.

122 Opern (davon 103 in Partituren), darunter von Lully (2), Rameau (2), Haendel (5), Gluck (7), Piccini (4), Sacchini (5), Cimarosa (2), Paesiello (7), Grétry (6), Méhul (4), Dalayrac (5), Nicolo (3), Salieri (2), Hiller (3), Dittersdorf (3), Mozart (4), Beethoven (1), Spontini (2), Rossini (2), Auber (2).

40 Werke Lieder von Gluck, Naumann, Zumsteeg, Beethoven, Schneider, die Liedercompositionen Reichards und von P. A. Schulz fast vollständig und von Fr. Schubert dessen 3 grosse Liedercyclen. Dazu 35 grössere Sammlungen von Volksliedern verschiedener Nationen.

32 Symphonien, in Stimmen: 2 von Ph. Em. Bach, und in den Original-Druckpartituren: 6 von J. Haydn, 15 von Mozart und sämmtliche 9 von Beethoven.

10 Ouverturen in Partituren, von Beethoven (3), von C. M. v. Weber (3), von Mendelssohn (4).

328 Quatuors und Trios für Streichinstrumente, darunter in gedruckten Partituren: 83 von J. Haydn, 10 von Mozart, 12 von Beethoven und in Stimmen: von Dittersdorf (6), Fraenzl (12), Gyrowetz (21), Hoffmeister (9), Krommer (24), Pleyel (42), Viotti (6), Rode (3), Spohr (29), Molique (5).

Sämmtliche Orgelwerke von Joh. Seb. Bach in 8 Prachtbänden, Werke von Carl Friedem. Bach, Buxtehude, Pachelbel etc.

Von Joh. Seb. Bach's Clavierwerken 10 Bände, die Gesammt-Ausgabe von Ph. Em. Bach's Claviersonaten, Werke von C. F. Bach, Haendel, Haydn, Sterkel, Steibelt, Mozart, Beethoven und Mendelssohn. Von Beethoven 32 Sonaten und 15 Clavier-Duos und Trios.

Violinwerke von Geminiani, Tartini, Lolli, Spohr (14) und Hauptmann.

Autographe von Componisten wurden 6 erworben.

Von Compositionen bedeutenderer bayerischer Tonkünstler: von G. A. Bernabei (7), Ag. Steffani (2, darunter die seltene Partitur einer Oper), Abbé Vogler (15), P. v. Winter (6).

Diese zahlreichen und werthvollen Erwerbungen haben bewirkt, dass die Anzahl der Nummern seit den letzten 2 Jahren

bei den Musik-Manuscripten von 568 auf 1241

und „ „ „ -Drucken „ 681 „ 1408 gestiegen ist.

Während somit sämmtliche Nummern am 1. Febr. 1857 die Ziffer: 1249 erreichten, betragen sie jetzt: . . . . 2649.

Hierbei ist ausdrücklich zu bemerken, dass die Anzahl der in die Bibliothek eingelieferten Pflichtexemplare des inländischen Verlags bei obiger Ziffer nicht begriffen ist.

Stellt man der am Eingang dieser Uebersicht gegebenen Tabelle über die durch die Musikdrucke in der k. Bibliothek vorhandene Vertretung der Kunstgeschichte eine gleiche Tabelle über den dermaligen Bestand zur Seite, so ergibt sich folgendes überraschende Resultat:

Digitized by Google

	Am 1. Februar 1857.	Am 1. März 1859.
	Druckwerke	Druckwerke
Die vorhandenen Musikdrucke des 16. Jahrhunderts enthielten	966	969
Die vorhandenen Musikdrucke des 17. Jahrhunderts enthielten	240	250
Die vorhandenen Musikdrucke des 18. Jahrhunderts enthielten	212	429
Die vorhandenen Musikdrucke des 19. Jahrhunderts enthielten	206	752
	1624	2400

München, 17. März 1859.

Julius Maier.

Digitized by Google


Digitized by Google


Digitized by Google